

Beschlussvorlage Nr. VO/30.16.008		
Verantwortlich: Stabstelle Sozialplanung und Steuerung (Sozius)	Datum: Verfasst von:	22.09.2016 de Jong, Katja
Maßnahme: Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung - sozialpolitische Handlungsfelder		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.11.2016	Kreistag
		TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag legt die bisher ermittelten und schwerpunktmäßig zu bearbeitenden sozialpolitischen Handlungsfelder wie im Bericht „Sozialplanung Fokus 2016“ vorgeschlagen fest.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

☐ vollständig gegenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig eigenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Stellenmehrbedarf
☐ höhere Dotierung
☒ keine Auswirkungen
☐ Stellenminderbedarf
☐ niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt:

☐ ja ☒ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition / Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme der freiwilligen Leistung vor:

☐ ja ☒ nein

Aufgrund des Vertrages über Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz soll bei einer Ausweitung bzw. Neuaufnahme einer freiwilligen Leistung ein Kompensationsvorschlag benannt werden. Die Kompensation ist folgendermaßen vorgesehen:

1. Sachbericht und Stellungnahme

Die Verwaltung hat dem Kreistag am 20.07.2016 einen Vorschlag zu sozialpolitischen Handlungsfeldern und Prioritäten in Form des Berichts „Sozialplanung Fokus 2016“ vorgelegt (vgl. Vorlage: VO/FB-03.16.104).

Der Kreistag hat den Bericht „Sozialplanung Fokus 2016“ zur Kenntnis genommen und beschlossen, die bisher ermittelten und schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Handlungsfelder am 16.11.2016 nach vorheriger Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen festzulegen sowie den Prozess weiterhin von der Planungsgruppe begleiten zu lassen (vgl. beigefügte Protokollauszüge des Kreistages zu TOP 7 und 7.1).

Die Fachausschüsse haben den Bericht „Sozialplanung Fokus 2016“ und die darin vorgeschlagenen sozialpolitischen Handlungsfelder und Prioritäten auf ihren Sitzungen im Oktober einstimmig zur Kenntnis genommen und empfehlen dem Kreistag die Handlungsfelder zu beschließen.

Für die weitere Bearbeitung der Handlungsfelder auch im Rahmen von Fokusgruppen mögen für die Maßnahmen und Steuerungsvorschläge im Wirkungsbereich der Fachausschüsse insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren

1. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes, des dritten Pflegestärkungsgesetzes und der Großen Reform des SGB VIII.
2. Die Erkenntnisse und Wirkungen des Modellprojekts „Inklusive Kita“ in den beteiligten Kindertagesstätten und die Auswirkungen auf den Übergang in schulische Unterstützungsmaßnahmen.
3. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme“ zur rechtskreisübergreifenden Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhten Bedarfen unter anderem in dem Modellprojekt der budgetierten Hilfestellung.
4. Die Erreichbarkeit medizinischer Versorgung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Im Wirkungsbereich des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

1. Nutzung der Erkenntnisse aus dem entstehenden Netzwerk „Koordination für die Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.
2. Betrachtung der Übergänge Schule Beruf im Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote.
3. Besondere Betrachtung der Infrastruktur sozialer Angebote in der näheren Umgebung von Schulen im Sinne der gegenwärtigen Weiterentwicklung von Schule als ganztägigem Lebensort.

Im Wirkungsbereich des Jugendhilfeausschusses

1. Die Notwendigkeit, die Qualität und Wirkung von Angeboten stärker in den Fokus zu nehmen mit dem Ziel, zur Steuerung Wirkungsdaten mit Finanzdaten zu verknüpfen.

2. Verbesserung der Angebotsqualität durch gemeinsame Qualitätsentwicklung von freien und öffentlichem Jugendhilfeträger im Sinne des § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung).
3. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme" zur rechtskreisübergreifenden Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhten Bedarfen unter anderem in dem Modellprojekt der budgetierten Hilfestellung.
4. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes und der Großen Reform des SGB VIII.
5. Darstellung, Bewertung und Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Gesamtkontext anderer sozialer Dienstleistungsangebote.
6. Betrachtung der Kindertagesbetreuung unter qualitativen Aspekten und sich daraus ergebende Auswirkungen auf die Aufwendungen und auf die Bedarfe sozialer Infrastruktur.
7. Die Sicherstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in geeigneter Art und Weise, z.B. über die Kinder- und Jugendbeiräte, im Sinne des SGB VIII und des § 47 f GO.

Parallel zu den Fachausschussberatungen hat die Planungsgruppe Sozialplanung auf ihrem Treffen am 14.10.2016 bereits damit begonnen, die künftigen Arbeitsstrukturen der Fokusgruppen zu entwickeln, damit diese nach Festlegung der Handlungsfelder durch den Kreistag möglichst schnell ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Planungsgruppe hat auch erste Anregungen zum Steuerungskonzept Sozialplanung gegeben.

Die Arbeitsstruktur der Fokusgruppen und das Steuerungskonzept Sozialplanung werden auf den beiden nächsten Treffen der Planungsgruppe am 13.01.2017 und am 03.03.2017 abschließend abgestimmt.

Das Steuerungskonzept wird den Fachausschüssen im ersten Halbjahr 2017 und dem Kreistag am 24.06.2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Finanzierung

Entfällt.

3. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit liegt beim Kreistag.

4. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis

Sozialplanung Fokus 2016 (nur digital in Allris)

Protokollauszug Kreistag 20.07.16 zu TOP 7

Protokollauszug Kreistag 20.07.16 zu TOP 7.1

Vorläufiger Protokollauszug Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Gesundheit und Senioren 06.10.16

Vorläufiger Protokollauszug Ausschuss für Schule, Sport und Kultur 13.10.16
Vorläufiger Protokollauszug Jugendhilfeausschuss 31.10.16 zu TOP 6
Vorläufiger Protokollauszug Jugendhilfeausschuss 31.10.16 zu TOP 6.1

Willmann, Heiko
Fachbereichsleitung Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

SOZIALPLANUNG

Fokus 2016



PERSPEKTIVEN

für **soziale Entwicklung und Steuerung**

kreis  pinneberg

Verantwortliche / Ansprechpartner:

Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung
Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Katja de Jong, Telefon 04121/4502-3394
E-mail: k.dejong@kreis-pinneberg.de

Christoph Kennerknecht, Telefon 04121/4502-3393
E-mail: c.kennerknecht@kreis-pinneberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Prozessorganisation	4
3. Mögliche sozialpolitische Handlungsfelder.....	10
3.1 Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote.....	11
3.2 Handlungsfeld Mobilität	12
3.3 Handlungsfeld Gesundheit	14
3.4 Handlungsfeld Wohnen	15
3.5 Handlungsfeld Bildung	17
3.6 Handlungsfeld Integration	19
3.7 Handlungsfeld Inklusion	20
3.8 Handlungsfeld Ärztliche Versorgung und Pflege	21
3.9 Handlungsfeld Arbeit	23
3.10 Handlungsfeld Armut	24
3.11 Handlungsfeld Leben und Freizeit.....	26
3.12 Zusammenfassende Betrachtung der Handlungsfelder	27
4. Integration der Fachplanungen und Verantwortung für Steuerung und Koordination.....	31

1. Einleitung

Mit der Empfehlung an den Kreistag sollen die Ergebnisse des bisherigen Sozialplanungsprozesses transparent erläutert und die Optionen für den weiteren Aufbau einer integrierten Sozialplanung beim Kreis Pinneberg dargestellt werden.

Alle bisherigen Aktivitäten, Erkenntnisse und Ergebnisse sind in diesem Bericht „Sozialplanung Fokus 2016“ zusammengefasst. Er gibt erste Hinweise auf mögliche Handlungsfelder, für die es im Hinblick auf eine nachhaltige Steuerung kommunaler Sozialpolitik lohnenswert erscheint, die bisherigen Erkenntnisse weiter zu analysieren und zu ergänzen und liefert dadurch erste Impulse für eine zielgerichtete Weiterentwicklung.

Mit dem Beschluss vom 29.01.2015 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, weiter an dem Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung zu arbeiten und folgende Schritte vorzubereiten:



- Ausarbeitung eines Vorschlages, welche Handlungsfelder zukünftig mit welcher Priorität bearbeitet werden sollen
- Ausarbeitung eines Vorschlages, welche bisherigen Fachplanungen einzubeziehen sind und in welcher Form dies geschehen soll
- Des Weiteren ist die Prozessorganisation im Rahmen der Sozialplanung darzustellen und es sind Verantwortlichkeiten für die Steuerung und Koordination festzulegen.

Nachfolgend wird zunächst die Prozessorganisation im Rahmen der Sozialplanung dargestellt.

Die in diesem Text verwendeten Formulierungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts. Wenn in diesem Text der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet wird, ist die weibliche Form selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

2. Prozessorganisation

Das Verständnis von Sozialplanung beim Kreis Pinneberg orientiert sich am Management-Kreislauf des neuen Steuerungsmodells:

Auf der Basis von Prozessen der Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung werden Ziele definiert und Maßnahmen partizipativ miteinander entwickelt. Eine verantwortli-

che Planung sichert die Bereitstellung der benötigten Ressourcen. Diese ermöglichen dann ein gezieltes Handeln, indem die benötigten Angebote und Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Ob die Leistungen und die Leistungserbringung nachhaltig die gewünschten Wirkungen entfalten und wirtschaftlich sind, wird in bestimmten Abständen überprüft und bewertet. Bei Bedarf findet dann eine Nach- oder Umsteuerung der Leistungserbringung statt. Durch eine flexible Anpassung der Angebotslandschaft wird gewährleistet, dass die **begrenzten finanziellen Ressourcen optimal zugewiesen werden**.

Auf diese Art und Weise werden soziale Dienstleistungen in ihrer Ausrichtung und Qualität transparent und messbar, wodurch gleichzeitig Qualitätsverbesserungsprozesse in der Verwaltung und bei freien Trägern angestoßen werden.

Die Grunddaten für eine sozialpolitische Ausrichtung bzw. die Definition sozialpolitischer Leitlinien und strategischer Ziele liefert eine **integrierte Sozialberichterstattung**.

Der Prozess des Aufbaus einer Sozialplanung beim Kreis Pinneberg wird von Beginn an von einer **Planungsgruppe** begleitet. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und freien Trägern der Jugendhilfe, der Senioren, des Schulamtes, der Gleichstellungsbeauftragten sowie Vertretern aller im Kreistag vertretenen Parteien und unterschiedlichen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung zusammen. Sie entscheidet über die Terminplanung und den zeitlichen Ablauf bis zum Beginn der politischen Beratungen, die eingesetzten Methoden und legt die zu Beteiligten fest.

Nach der Beschlussfassung über die mittlere Beteiligungsvariante am 29.01.2015 hat die Planungsgruppe in einer Sitzung im Oktober 2015 empfohlen, die ursprüngliche Zeitplanung großzügig anzupassen und erst nach vollständiger Besetzung des Teams Sozialplanung und Steuerung einen größeren **Workshop zur Definition und Priorisierung möglicher sozialpolitischer Handlungsfelder** Ende Mai 2016 durchzuführen. Diesem Vorschlag ist der Kreistag am 18.11.2015 gefolgt.

In einem von ihr selbst angeregten Zwischenschritt hat die Planungsgruppe auch an der Vorbereitung des Workshops mitgewirkt und weitere Anregungen zum methodischen Vorgehen, insbesondere zur Einteilung der verschiedenen Bürgergruppen nach Altersstufen, gegeben. Außerdem hat sie weitere Personen benannt, die als Vertreter von Bürger- und Interessengruppen noch zusätzlich zum Workshop einge-

„Die Angebote werden flexibel angepasst und zielgerichtet entwickelt.“

„Mehr Einwohner durch Zuzug von Hamburger Familien in den Kreis.“

laden wurden. An dem ganztägigen Workshop haben insgesamt mehr als 70 Vertreterinnen und Vertreter von Anbietern sozialer Dienstleistungen, der Kommunen, der Kreispolitik, unterschiedlicher Altersgruppen sowie Vertreter aus den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Arbeit sowie der Kreisverwaltung ihre Perspektiven auf den Kreis mit eingebracht. Zur Begrüßung betonte der Landrat Herr Stolz die Bedeutung der Sozialplanung mit dem Ziel der Verbesserung von Lebensqualität trotz begrenzter finanzieller Ressourcen. Die Staatssekretärin im Sozialministerium Frau Langner verwies auf die Vorreiterrolle des Kreises Pinneberg bei der Entwicklung einer partizipativen Sozialplanung im Land Schleswig-Holstein. Die Veranstaltung gliederte sich in eine Phase von Vorträgen und in eine längere Phase von Kleingruppenarbeit mit mehreren Arbeitsschritten. Der Fachbereichsleiter Herr Willmann erläuterte in den Teilnehmern in seinem Vortrag den Steuerungskreislauf der Sozialplanung. Ein erster sozialplanerischer Blick auf den Kreis ergibt aus der Datenlage einige Besonderheiten für den Kreis Pinneberg. Einmal wächst die Einwohnerzahl im Kreis stetig besonders durch Familienzuzug aus Hamburg. Nichtsdestotrotz steigt das Durchschnittsalter kontinuierlich an und der Bevölkerungsanteil der Älteren nimmt zu. Es zeigt sich eine starke Bevölkerungskonzentration in den Städten und den Gemeinden um Hamburg. Einerseits existiert ein relativ hohes durchschnittliches Einkommen, andererseits gibt es nur eine begrenzte Beschäftigungsdynamik. Viele Bewohner haben ihre Arbeitsstelle außerhalb des Kreises, was zu einer deutlichen Zunahme von Pendlerströmen geführt hat.



Nach den Vorträgen haben sich die Teilnehmer zunächst in Kleingruppen in jeweils eine Bürgergruppe hineinversetzt. Als **Methode** kam die **Perspektivenkarte** zum Einsatz, bei der vielfältige Sichtweisen und Vorstellungen zu der jeweiligen Bürgergruppe gesammelt wurden. Nach diesem ersten Arbeitsschritt haben die Teilnehmer in ihrer Kleingruppe einen typischen Bürgervertreter entwickelt mit Namen, Biografie und weiteren relevanten Merkmalen. In einem dritten Arbeitsschritt wurden Vorschläge erarbeitet, welche Themen, Angebote und Leistungen der Bürgergruppe am wichtigsten sind und was die Bürgergruppe am dringlichsten braucht.

Auf dieser Grundlage und durch Ergänzungen aus dem Plenum wurden die möglichen Handlungsfelder gemeinsam entwickelt. Diesen Handlungsfeldern wurden dann die priorisierten Vorschläge zugeordnet; so konnte einerseits erkannt werden welche Handlungsfelder generell besonders viele Vorschläge beinhalten und inwieweit das jeweilige Handlungsfelder für alle oder nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen relevant ist.

Folgende Handlungsfelder wurden beim Workshop definiert: **Leben und Freizeit, Wohnen, Mobilität, Ärztliche Versorgung und Pflege, Infrastruktur sozialer Angebote, Bildung und Arbeit sowie Integration.**

Nach Durchführung des Workshops hat die Planungsgruppe Ende Juni 2016 folgende weitere Anregungen für die Kreistagsempfehlung gegeben:

- Langfristig sollten Betroffene, wie zum Beispiel Jugendliche oder psychisch Kranke, stärker in die Planungsprozesse einbezogen bzw. direkt beteiligt werden.
- Die Zahlen, Daten und Fakten sowie die Bedarfe sollten für einige Zielgruppen zukünftig noch vervollständigt werden.
- Bei einem Abgleich von Angeboten und zu erwartender Nachfrage sozialer Dienstleistungen sollte man dort Schwerpunkte setzen, wo die Lücke zwischen beiden am größten ist.
- Neben der Strukturierung nach Themenschwerpunkten gibt es auch die weiteren Optionen sich an Zielgruppen oder Alters- bzw. Bevölkerungsgruppen zu orientieren.
- Die im Workshop ermittelten Handlungsfelder würden vielleicht nicht alle auf einer Ebene liegen und es stelle sich damit die Frage nach einer passenden Systematik.
- Die Vernetzung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern wurde noch einmal betont.
- Mit der Einrichtung von Fokusgruppen könne sich zukünftig eine Veränderung der internen Organisationsstruktur der Verwaltung ergeben, weil eine themenübergreifende Betrachtung dann nicht mehr zu den gegenwärtigen Strukturen passe.

„Betroffene sollen stärker in die Planung einbezogen werden.“

Die Arbeit der Planungsgruppe hat sich im bisherigen Verlauf des komplexen Sozialplanungsprozesses und wegen der Querschnittsbezüge zu verschiedenen Fachausschüssen als wichtiges begleitendes Gremium im Sinne eines Regulativs und Korrektivs erwiesen und bewährt.

Nach Festlegung der schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Handlungsfelder durch den Kreistag werden die künftigen Arbeitsstrukturen der Fokusgruppen mit der Planungsgruppe gemeinsam entwickelt.





Auf Basis der grundlegenden Beschlüsse des Kreistages am 26.02.2014 zum Prozess der Auftragsklärung und am 28.01.2015 zur Entwicklung eines Konzeptes sozialer Steuerung und Entwicklung haben die sozialpolitischen Akteure im Kreis Pinneberg in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam bereits einige **wichtige Schritte für den langfristigen Aufbau einer integrativen und partizipativen Sozialplanung** in die Wege geleitet und umgesetzt:

Organisation und Personal

- 01.10.2015 Bildung einer Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung zur Bündelung von Spezialwissen in den Bereichen Sozialplanung, Sozialcontrolling, Geschäftsführung von Gremien, Moderation und Verhandlung
- 2015 Qualifizierungsmaßnahme Sozialplanung beim Verein für Sozialplanung
- 01.02.2016 Einstellung eines neuen Sozialplaners

Veranstaltungen und Sitzungen

- 20.04.2015 Präsentation von Prof. Macsenaere vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss zu Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe
- 08.09.2015 Fachtag Wirkungsorientierung
- 09.10.2015 Treffen Planungsgruppe - Abstimmung weiterer Prozessschritte und Terminplanung
- 26.04.2016 Treffen Planungsgruppe - Vorbereitung und Anregungen zum Workshop
- 28.05.2016 Informations- und Ideensammlung im Workshop „Sozialpolitische Handlungsfelder und Prioritäten“
- 24.06.2016 Treffen Planungsgruppe - Auswertung des Workshops und Anregungen zur Empfehlung an den Kreistag

Projekte und weitere Aktivitäten

- 11.2015 Initiative Aktionsplan Versorgung und Integration von Flüchtlingen, Schwerpunkt Kinder und Jugendliche
- 12.2015 Pilotprojekt in der Jugendhilfe zur Verknüpfung des Produkthaushaltes mit wirkungsorientierten Kennzahlen

- Regelmäßige Information der Fachausschüsse
- Erweiterung der Methodenkompetenz durch Veranstaltungen und Fortbildungen
- Datenrecherche mit externer Unterstützung
- Abstimmungsgespräche im Kontext der Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention mit dem Ziel Doppelstrukturen zu vermeiden
- Aufbau eines Netzwerkes durch Kontakte mit Ansprechpartnern für soziale Fragen bei den Kommunen und dem Land
- Methodische Abstimmung mit Facheinheiten zu Fachplanungsprozessen
- Datenanalyse und Dateninterpretation für eine erste sozialplanerische Perspektive auf den Kreis
- Entwicklung und Vorbereitung eines Hauptprojektes „Wirkungsorientierte Steuerung in der Jugendhilfe“
- Unterstützung und Beratung der Facheinheiten durch Bereitstellung soziostruktureller Daten und Beschreibung von wissenschaftlichen Zielen als interne Dienstleistung (Antragsverfahren Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte)
- Datenanalyse zu sozialen Angeboten und Dienstleistungen als Unterstützung politischer Beratungsprozesse
- Beteiligung an der Wiederaufnahme der AG nach § 4 SGB XII (Träger der Sozialhilfe)
- Bereitstellung und Auswertung von Online-Feedback-Tools
- Gestaltung des Vertragsmanagements für soziale Dienstleistungen (Interessenausgleich zwischen Planungssicherheit für die Anbieter und der Flexibilität, sozialplanerische Erkenntnisse zeitnah in beauftragte Leistungen umzusetzen)
- Entwicklung einer Grundstruktur für ein integriertes Datenkonzept und eine kontinuierliche Sozialberichterstattung



Mit diesen vielfältigen Aktivitäten wurden **systematisch Partizipationsprozesse eingeführt** und es konnten bereits erste Impulse für eine lebensphasenübergreifende Betrachtung sozialer Fragestellungen gegeben werden. Das Vorgehen ist dabei grundsätzlich nach dem **Zwei-Säulen-Ansatz** ausgerichtet, der neben vorhandenen Zahlen, Daten und Fakten als harte Faktoren auch weiche Faktoren in Form von Perspektiven unterschiedlicher Interessen- und Bevölkerungsgruppen in eine Bewer-

tung mit einbezieht. Auf diese Art und Weise wird die politisch beschlossene Vorgehensweise der mittleren Beteiligung konsequent umgesetzt.

Durch die auf dem Workshop zusätzlich gewonnenen Informationen konnten neben den Zahlen, Daten und Fakten erste Ideen für mögliche sozialpolitische Handlungsfelder abgeleitet werden.

3. Mögliche sozialpolitische Handlungsfelder

Nachfolgend werden die möglichen sozialpolitischen Handlungsfelder für die Sozialplanung im Einzelnen näher beschrieben. Neben Zahlen, Daten und Fakten aus verschiedenen Quellen werden jeweils auch die Erkenntnisse aus dem Workshop „Sozialpolitische Handlungsfelder und Prioritäten“ dargestellt, ergänzt um eine Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung. Zusätzlich zu den verwendeten statistischen Daten sind noch vertiefende Informationen im Team Sozialplanung und Steuerung verfügbar und können bei Bedarf abgerufen werden. Die folgenden Handlungsfelder haben sich in der Zusammenschau ergeben: **Infrastruktur sozialer Angebote, Mobilität, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Integration, Inklusion, Ärztliche Versorgung und Pflege, Arbeit, Armut sowie Leben und Freizeit.**

Dieser Bericht bietet einen ersten Überblick über die Handlungsfelder; insgesamt können und müssen diese Informationen fortlaufend ergänzt und weiter entwickelt werden. Die Datenquellen sind jeweils in Klammern benannt.





3.1 Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote

Zahlen, Daten und Fakten

Von Seiten des Kreises Pinneberg existieren vielfältige Angebote sozialer Dienstleistungen, die einerseits aus gesetzlichen Verpflichtungen resultieren und andererseits freiwillige Leistungen darstellen. Zu den verpflichtenden Leistungen gehören u.a. die Beratungsstellen der Suchthilfe, die Schuldnerberatung, die Erziehungsberatung, die Wahrnehmung der Inobhutnahme oder die Unterstützung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Bei freiwilligen Maßnahmen, die besonders durch das Präventionskonzept geprägt sind, existieren Angebote der Gewaltprävention in Schulen, präventiver Familienarbeit, der Elternberatung in Kindertagesstätten und Frühen Hilfen. Hinzu kommen u.a. Förderungen des Sports und des Pflegestützpunktes. Daneben wird die Infrastruktur noch durch Selbsthilfeangebote und Angebote der Kommunen, der Vereine und Verbände ergänzt. Zu der genauen regionalen Verteilung und Inanspruchnahme existiert momentan noch kein Gesamtüberblick. Einige Angebote stehen besonders im Fokus, so gibt es beispielsweise ein starkes Gefälle bei den Kita-Gebühren zwischen dem Kreis Pinneberg und der Stadt Hamburg, die das Gutscheinsystem anwendet.

Erkenntnisse aus dem Workshop

Die Infrastruktur sozialer Angebote wurde von allen Bevölkerungsgruppen als Handlungsfeld benannt. Einen zentralen Aspekt stellen hierbei unterschiedliche Beratungsangebote dar, die Orientierung ermöglichen, insbesondere bei Übergängen in neue Lebensphasen. Hierzu gehören beispielsweise die Fragen zur Ausbildung, zur Elternschaft oder Erziehung und zum Übergang in die Nichterwerbstätigkeit. Je nach Bevölkerungsgruppe kann die Beratung persönlich, per App bzw. Computer oder auch in Form von Informationsbroschüren erfolgen. Einen weiteren Bereich stellen Angebote zur Kinderbetreuung verschiedenen Alters dar. Hierzu gehören die Betreuung in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege, in Grundschulen und in Ganztagschulen, aber auch während der Ferienzeit. Dementsprechend ist dieser Punkt eng verknüpft mit den Rahmenbedingungen von Arbeit der Eltern, die auch im



Handlungsfeld Arbeit genauer erwähnt wurden. Im Bereich der älteren Bevölkerungsgruppen spielen hingegen mehr kurzfristige Unterstützungsangebote des täglichen Bedarfs eine Rolle, wie beim Einkaufen oder Behördengängen. Auch die Angebote von Kurzzeitpflege wurden in diesem Kontext genannt. Möglichkeiten mit anderen in Kontakt zu kommen und Treffpunkte wurden ebenso in diesem Handlungsfeld benannt, wobei es auch Kombinationen von Treffpunkten sowie Betreuungs- und Beratungsangeboten gab, zum Beispiel in Form der Familienzentren. Ebenso wurden in diesem Handlungsfeld die Angebote für besondere Bedarfe betont. Die Angebote für traumatisierte Menschen, psychisch Kranke, tagesstrukturierende Maßnahmen und Patenschaften sind in diesem Kontext genannt worden.

Einschätzung der Sozialplanung



Das Handlungsfeld wurde von allen Bevölkerungsgruppen benannt und hat vielfältige Verbindungen zu den meisten anderen Handlungsfeldern wie Bildung, Arbeit, Inklusion, Mobilität, Integration, Leben und Freizeit, Gesundheit sowie Ärztliche Versorgung und Pflege. Aufgrund der Verknüpfungen und der zentralen Stellung sollte dem Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote Priorität eingeräumt werden. Einerseits werden in diesem Handlungsfeld sowohl Angebote für alle Bevölkerungsgruppen behandelt als auch für besondere Bedarfe. Aufgrund der Komplexität könnte man bei näherer Betrachtung des Handlungsfeldes noch eine Differenzierung nach Alters- bzw. Bevölkerungsgruppen oder Planungsregionen vornehmen, um noch passgenauere Maßnahmen zu entwickeln. Weiterhin wäre zu überlegen ob man sich hierbei zunächst auf unterversorgte Gebiete oder auf Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte konzentriert.



3.2 Handlungsfeld Mobilität

Zahlen, Daten und Fakten

Der Kreis verzeichnet eine zunehmende Zahl an Berufspendlern, deren Arbeitsstätte außerhalb der Kreisgrenze liegt. Etwa 65.000 Personen pendeln über die Kreisgren-

ze hinweg, wovon 48.000 Personen ihren Arbeitsplatz in Hamburg haben. Die Zahl der Einpendler aus anderen Regionen liegt bei 31.600 und ist seit 2010 relativ konstant geblieben. Insgesamt hat sich die Differenz zwischen Aus- und Einpendlern in den vergangenen fünf Jahren um etwa 10.000 Personen erhöht (Agentur für Arbeit). Der Grad des Individualverkehrs hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt, die Anzahl der Kraftfahrzeuge pro 1.000 Einwohner hat sich von 509 im Jahr 2010 auf 543 im Jahr 2015 erhöht. Nichtsdestotrotz lässt sich, im Vergleich zu den anderen schleswig-holsteinischen Kreisen um Hamburg, eine leicht unterdurchschnittliche individuelle Motorisierung im Kreis Pinneberg feststellen, die sowohl unter dem Bundes- (546) als auch dem Landesdurchschnitt (550) liegt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Dementsprechend liegt auch die Nutzung des Individualverkehrs bei 48%, was eher städtischem Niveau entspricht, und der Kreis verzeichnet eine auch im Landesvergleich hohe ÖPNV-Nutzung mit 9,9% (4. Regionaler Nahverkehrsplan-Entwurf nach Omnitrend 2015). Es existiert eine relativ hohe Zufriedenheit mit den ÖPNV-Streckennetzen, eher durchschnittliche Zufriedenheit mit der Taktfrequenz und dem Preis-Leistungsverhältnis (RNVP-Entwurf nach ÖPNV-Kundenbarometer, Infratest GmbH 2015).

Insgesamt lassen sich im Vergleich zu anderen Kreisen in Schleswig-Holstein eine überdurchschnittliche Bedeutung und Nutzung des ÖPNV feststellen und vielfältige Pendlerströme besonders nach Hamburg konstatieren, die in den vergangenen Jahren noch zugenommen haben.

Erkenntnisse aus dem Workshop

Das Thema Mobilität wurde für alle Bevölkerungsgruppen als Handlungsfeld identifiziert. Den Zahlen über das Mobilitätsverhalten entsprechend wurden auch hier nur vereinzelte Anmerkungen zum Thema Individualverkehr - wie staufreie Straßen oder Autobahnen - formuliert. Vielmehr beschäftigte die Teilnehmer mehrheitlich der öffentliche Nahverkehr, besonders ging es hierbei um die generelle Senkung der Kosten und Vergünstigungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Weiterhin wurde auch auf die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs und eine bedarfsgerechte Veränderung einzelner Verkehrsverbindungen hingewiesen.



Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

Sowohl die Zahlen, Daten und Fakten als auch die Ergebnisse aus dem Workshop sprechen für Mobilität als ein zentrales Handlungsfeld. Allerdings bestehen nur bedingt Handlungsmöglichkeiten für den Kreis, da beispielsweise die Verantwortlichkeit



für den Ausbau der Autobahnen beim Bund liegt. Durch den stetigen Familienzuzug aus Hamburg lässt sich für die Zukunft eine weitere Erhöhung der Mobilitätsströme erwarten. Dem Handlungsfeld sollte daher eine hohe Priorität zugewiesen werden. Mobilität spielt auch eine wichtige Rolle für die Erreichbarkeit sozialer Angebote und Dienstleistungen. Diese können nur optimal genutzt werden, wenn ihre Standorte auf kurzen Wegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Dieser Aspekt sollte bei der Bearbeitung des Handlungsfeldes Infrastruktur sozialer Angebote berücksichtigt werden. Aus der Planungsgruppe wurden zu diesem Handlungsfeld noch die Anregungen gegeben, zukünftig die Schülerbeförderung intensiver zu betrachten und auch die unterschiedliche Nutzungsgrade von Individualverkehr und öffentlichem Nahverkehr der jeweiligen Bürgergruppen in einer weiteren Vertiefung entsprechend zu berücksichtigen.



3.3 Handlungsfeld Gesundheit

Zahlen, Daten und Fakten

Hinweise über das Handlungsfeld Gesundheit ergeben sich aus den Auswertungen der Schuleingangsuntersuchung, die zuletzt für das Schuljahr 2013/2014 vorliegt. Der Anteil der Kinder mit Übergewicht liegt bei 10,1% für Jungen und 9,6% für Mädchen jeweils knapp unterhalb des Landesschnitts. Insgesamt hat sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren leicht erhöht. Auffälligkeiten bei Motorik und Koordination weisen 22,6% der Kinder auf, was über dem Landesschnitt liegt. Im Zeitvergleich ist der Wert relativ konstant geblieben. Einen sprachauffälligen Befund erhielten 46,3% aller Kinder, wobei 3,9% aller Kinder eine erstmalige logopädische Behandlung empfohlen wurde. Die Werte liegen in diesem Bereich deutlich über dem Landesdurchschnitt. Bei der Zahngesundheit sind 61% der Kinder kariesfrei und 14% behandlungsbedürftig womit der Kreis Pinneberg besser als der Landesschnitt abschneidet (S.-H. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung 2014).

Erkenntnisse aus dem Workshop

Gesundheit wurde im Workshop nicht als separates Handlungsfeld direkt benannt. Allerdings weisen einige Themen in anderen Handlungsfelder deutlichen Bezug zu gesundheitlichen Fragestellungen auf. Beispielsweise im Handlungsfeld Leben und Freizeit, ein ausgeglichenes Arbeit- und Freizeitverhältnis, im Bereich Bildung die Stärkung körperzentrierter Angebote in Schulen oder die Erreichbarkeit medizinischer Angebote im Handlungsfeld Ärztliche Versorgung und Pflege.



Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

Ein Konzept zur Aufrechterhaltung und nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung wurde als strategisches Ziel des Kreises formuliert. Gesundheitliche Themen betreffen alle Bevölkerungsgruppen und der im Fachbereich verankerte Präventionsgedanke könnte auch auf diesen Bereich ausgedehnt werden. Die Daten aus der Schuleingangsuntersuchung weisen darauf hin, dass hier noch deutliches Potenzial existiert langfristig nicht nur Behandlungskosten sondern auch Kosten für Sozialleistungen zu senken. Dem Handlungsfeld wird eine hohe Priorität beigemessen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das soziale Umfeld und die Infrastruktur sozialer Angebote auch Auswirkungen auf die Gesundheit, z.B. in Form der Wahrscheinlichkeit von psychischen Erkrankungen, haben können.



3.4 Handlungsfeld Wohnen

Zahlen, Daten und Fakten

Die Preise von Wohneigentum für bestehende Häuser und Eigentumswohnungen sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Halstenbek, Wedel, Schenefeld und Rellingen verzeichnen hierbei die höchsten Preise (LBS Immobilienmarkt Atlas 2016). Insgesamt hat der Kreis mit einer Eigentumsquote von 53% die niedrigste Quote im Vergleich zu den Umlandkreisen von Hamburg, was auch sich mit

der räumlichen Konzentration auf einige Ballungsgebiete erklären lässt (Statistikämter des Bundes und der Länder 2014).

Dementsprechend von Bedeutung ist der Mietmarkt im Kreis. Auch hier sind die Preise für Mietwohnungen in den vergangenen Jahren besonders in den städtischen Gebieten und den Gemeinden um Hamburg erheblich angestiegen, wobei es deutliche Unterschiede zwischen diesen Gebieten und den eher ländlich geprägten Regionen gibt (Immobilien Scout Steckbrief 2015). In der Region um Hamburg sowie in den Städten Quickborn und Pinneberg, zeigen sich bei den Bestandsmieten und Neuvermietungen die höchsten Preise zwischen 7,50 und 9,00 Euro pro Quadratmeter (Analyse & Konzepte Mietgutachten 2015). Als weiterer Indikator für relativ hohe Mietpreise kann der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch im Kreis (134 Euro) angesehen werden, der deutlich über dem Durchschnitt des Landes (120 Euro) und des Bundes (114 Euro) liegt (Statistikämter des Bundes und der Länder 2014). Für Geringverdiener und Alleinerziehende wird es dementsprechend zunehmend schwieriger geeigneten bezahlbaren Wohnraum zu finden, vergleichbares gilt für die barrierearmen Wohnungen. Im Vergleich zu den Umlandkreisen ist deren Anzahl relativ gering und eher höherpreisig. Der Bedarf an Wohnungen zeigt sich ebenso an der Anzahl der fertiggestellten Wohneinheiten, die von rund 1000 in 2010 auf etwa 1700 in 2014 ansteigt, was einer hohen Bauintensität auch im Vergleich zu den Umlandkreisen entspricht (Statistikämter des Bundes und der Länder 2014). Fast die Hälfte der Bautätigkeit entfällt dabei auf die Gemeinden Quickborn, Törnesch, Uetersen und Wedel.

Da für die nächsten Jahre ein weiterer Bevölkerungszuwachs prognostiziert wird, ist von einem weiteren Bedarf von Wohnungen und Anstieg der Haushalte im Kreis auszugehen. Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Anzahl der Personen, die im Kreis wohnen aber in einer anderen Region arbeiten deutlich zugenommen hat.

Erkenntnisse aus dem Workshop



Wohnen ist für alle Bevölkerungsgruppen als Handlungsfeld benannt. Einerseits wurden auch hier die Bezahlbarkeit von Wohnraum für alle Bevölkerungsteile und die öffentliche Förderung von Wohnungsbauprojekten bzw. Genossenschaftsmodellen als wichtige Aspekte thematisiert, andererseits steht auch die Art des Wohnens im Vordergrund. Generationsübergreifendes Wohnen, inklusive Wohnprojekte, altersgerechte Wohngebiete, Alten-Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser oder auch die Möglichkeit in späten Lebensphasen Häuser wieder gegen Wohnungen

tauschen zu können, sind in diesem Zusammenhang als ergänzende Aspekte genannt worden.

Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

Wohnen ist eine zentrale Voraussetzung für eine eigenständige Lebensführung. Demensprechend genießt das Handlungsfeld hohe Priorität. Neben der Bezahlbarkeit ist vor allem die Wohnform ein zentraler Faktor. Der Dialog im Kreis Pinneberg zu Mietentwicklung und Wohnraumförderung mit der Wohnungswirtschaft und den Kommunen sowie die „Pinneberger Erklärung“, mit der die Schaffung behindertengerechten Wohnraums unterstützt wird, bieten hier gute Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Strukturen in diesem Handlungsfeld.



3.5 Handlungsfeld Bildung

Zahlen, Daten und Fakten

Die Kinderbetreuungsquoten im Kreis Pinneberg befinden sich mit 28,9% für 0 bis 2-Jährige und 92,5% für 3 bis 5-Jährige unterhalb des Landes und des Bundeschnitts (Statistikämter des Bundes und der Länder 2014).

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Schüler liegen mit 5.800 Euro pro Jahr in Schleswig-Holstein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6.500 Euro Kosten pro Schüler (Bundesamt für Statistik 2013). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler liegt bei etwa 35.000 und ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss pendelt in den vergangenen Jahren zwischen 5% und 6,5% und liegt damit im Mittel auf der Höhe des Bundeschnitts, aber deutlich unter dem Landesschnitt, zwischen 7% und 8%.

Der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife bewegt sich in den vergangenen Jahren zwischen 34% und 38% und liegt damit erkennbar über dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder).



Erkenntnisse aus dem Workshop

Bildung wurde im Rahmen des Workshops von vielen Bevölkerungsgruppen als der Aspekt von Weiterbildung und Weiterqualifizierung betont. Nichtsdestotrotz steht Schule als zentrale Institution von Bildung mehr im Fokus als die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege. Neben dem Ausbau der Betreuungszeiten wurde noch die Bedeutung von Schule als ganzheitliche Institution zur Persönlichkeitsentwicklung deutlich. Des Weiteren sollten auch die Angebote der Schullandschaft weiter ausdifferenziert werden, wie zum Beispiel eher körperbetonte Schulmodelle für männliche Jugendliche. Der Übergang bzw. die Schnittstelle von Schule und Beruf sollten besser aufeinander abgestimmt werden.



Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

Die Zuständigkeit für das Handlungsfeld Bildung liegt beim Land und beim Bund. Allerdings hat auch der Kreis Pinneberg bereits eine Reihe von Maßnahmen in diesem Themenbereich realisiert. Mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung existieren bereits entsprechende Fachplanungen in diesem Bereich. Nach politischer Beschlusslage sind langfristig der Aufbau eines Bildungsmonitorings und eines Bildungsmanagements im Sinne der Sozialplanung vorgesehen. Das Präventionskonzept des Kreises mit einem Schwerpunkt auf Prävention in Schulen und die rechtskreisübergreifende Neuausrichtung der Eingliederungshilfen im System Schule betonen ebenfalls die Bedeutung des Handlungsfelds Bildung. Im Übergang Schule und Beruf befindet sich gerade eine Jugendberufsagentur im Aufbau. Weiterhin scheint auch langfristig der Übergang Kindertagesstätten und Schule stärker an Bedeutung zu gewinnen. Insgesamt sind hier schon gute Strukturen zu erkennen, dem Handlungsfeld wird bereits eine hohe Priorität beigemessen, die aus Sicht der Sozialplanung zukünftig beibehalten werden sollte.



3.6 Handlungsfeld Integration

Zahlen, Daten und Fakten

Mit der Zuwanderung und dem Bevölkerungswachstum im Kreis Pinneberg in den vergangenen Jahren geht auch ein Zuwachs der ausländischen Bevölkerung einher. Ihr Anteil an der Bevölkerung hat sich von 7,1% im Jahr 2010 auf 7,6 % im Jahr 2014 erhöht. Besonders deutlich hat sich der Anteil der EU-Bürger an der ausländischen Bevölkerung in diesen Jahren von 32% auf 41% verstärkt, demnach hat in den vergangenen Jahren besonders die Zuwanderung aus dem EU-Ausland deutlich zugenommen. Die Personenzahl betrug Ende 2014 23.126 Personen (Statistikamt Nord). Die Zahl der Personen dürfte sich inzwischen noch weiter erhöht haben, da 2015 fast 3800 und in 2016 bisher etwa 1000 geflüchtete Personen im Kreis Pinneberg angekommen sind.

Dementsprechend zeigt sich hier schon allein aus dem Anwachsen dieses Personenkreises die zunehmende Bedeutung von Integrationsfragen für den Kreis.

Erkenntnisse aus dem Workshop

Integration wurde auch im Workshop als Handlungsfeld identifiziert, allerdings nur von einer Bevölkerungsgruppe mit einem konkreten Vorschlag bedacht, was auch in einem ersten Feedback selbstkritisch von den Teilnehmenden des Workshops angemerkt wurde. Der Vorschlag in diesem Themenfeld bezieht sich auf spezielle Angebote zum Schutz geflüchteter Mütter und Kinder und Kinderbetreuung, was insgesamt auf eine Weiterentwicklung der Regelangebote hinweist.



Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Flüchtlingskoordination wird das Thema Integration bereits an zentraler Stelle in der Kreisverwaltung bearbeitet. Mit der Erstellung eines Aktionsplans und einer Integrations-Landkarte wurde begonnen, auch um zu klären, inwieweit die vorhandenen Angebotsstrukturen für die Zielgruppe der geflüchteten Personen weiterentwickelt werden müssen. Ebenso ist ein Förderantrag für Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte gestellt. Zudem ist geplant den Integra-



tionsbericht des Kreises zu einem Integrationskonzept im Sinne der Anforderungen des Landes weiterzuentwickeln. Es befinden sich also im Themenfeld Integration bereits gute Strukturen im Aufbau, die weiter ausgebaut werden sollten. Demnach wird für das Handlungsfeld zwar eine Priorisierung aber keine separate Bearbeitung im Rahmen der Sozialplanung empfohlen.



3.7 Handlungsfeld Inklusion

Zahlen, Daten und Fakten

Im Kreis Pinneberg waren Ende 2014 ca. 51.000 Einwohner als behindert bzw. schwerbehindert eingestuft, wobei 40,8% einen Grad der Behinderung (GdB) zwischen 20 und unter 50 aufweisen sowie 59,2% einen GdB von mindestens 50 und somit als schwerbehindert gelten. Bei den schwerbehinderten Personen sind 64% älter als 65 Jahre. Nach Informationen des Schulamtes werden landesweit ca. 70% aller Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv im Rahmen der Regelschule beschult. Im Kreis Pinneberg liegt dieser Anteil im oberen Durchschnittsbereich des Landes, bei aktuell ca. 75%. Im Kreis gibt es zwei Förderzentren G (geistige Entwicklung) und 7 Förderzentren LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung). An den G-Schulen werden ca. 20% aller Schüler integrativ beschult. Alle anderen Förderzentren sind entweder ohne interne Schüler oder lassen ihre befristeten Lerngruppen intern auslaufen.

Erkenntnisse aus dem Workshop

Inklusion wurde im Rahmen des Workshops nicht als eigenständiges Handlungsfeld benannt. Allerdings berühren einige Aspekte der Handlungsfelder Wohnen und Mobilität explizit das Thema Inklusion. So wurden beispielsweise beim Handlungsfeld Mobilität die barrierefreien Zugänge zum ÖPNV und bei Wohnen die Schaffung von inklusiven Wohnprojekten genannt.



Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

Der Kreis Pinneberg hat das Thema Inklusion bereits in seine strategischen Ziele aufgenommen. Mit der Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einem partizipativen Prozess genießt das Handlungsfeld schon hohe Priorität. Der Aufbau entsprechender Arbeitsstrukturen wird hier erwartet, bei inhaltlichen Überschneidungen erfolgt eine enge Abstimmung mit der Sozialplanung. Eine weitere separate Bearbeitung durch die Sozialplanung wird trotz Priorisierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen, um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden.



3.8 Handlungsfeld Ärztliche Versorgung und Pflege

Zahlen, Daten und Fakten

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Kreis hat sich in den vergangenen Jahren erhöht, wobei etwa 52% von diesen über 80 Jahre, 33% zwischen 60 und 80 Jahren und 15% unter 60 Jahre alt sind. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung hat sich von 2,6% auf 2,8% Ende 2013 leicht erhöht, mit diesem Wert liegt der Kreis im Vergleich zu den anderen Umlandkreisen Hamburgs am unteren Ende (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Mehrere Faktoren sprechen dafür, dass sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren noch erhöhen wird. Zunächst hat sich der Anteil der Über-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Kreis in den vergangenen 15 Jahren von etwa 16% auf über 22% aufgrund des demographischen Wandels deutlich erhöht. Weiterhin verzeichnet der Kreis immer noch mehr Zuzug als Wegzug von älteren Menschen (Statistikamt Nord). Schließlich hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung in Schleswig-Holstein wegen des medizinischen Fortschritts in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht und liegt inzwischen bei etwa 78 Jahren für Männer und 83 Jahren für Frauen (Statistisches Bundesamt 2014). Dementsprechend sind ein erhöhter Fi-

nanzbedarf bei den Pflegekassen und ein weiterer Fachkräftebedarf im Bereich Pflege zu erwarten, da aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (z.B. Kleinfamilien, berufliche Mobilität) pflegerische Versorgung vermutlich weniger durch Familienangehörige sondern eher durch professionelle Dienstleister stattfinden wird.

Die ärztliche Versorgung im Kreis Pinneberg wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein als gut eingeschätzt und dort sind keine Versorgungsengpässe bekannt. Dies hängt auch damit zusammen, dass etwa 15,2% der Bevölkerung des Kreises ärztliche Versorgung in Hamburg in Anspruch nehmen und der Kreis Pinneberg aufgrund der räumlichen Nähe zu Hamburg gegenwärtig als attraktiver Standort angesehen wird und deshalb keine Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Praxen bestehen (KV SH Bedarfsplanung 2015).

Erkenntnisse aus dem Workshop



Das Thema Ärztliche Versorgung und Pflege wurde von den Über-65-Jährigen als Handlungsfeld identifiziert. Hier stehen die qualitativen Aspekte der medizinischen und pflegerischen Betreuung im Mittelpunkt, also beispielsweise ein verlässlicher Pflegedienst oder mehr Zeit für den Patienten. Weiterhin spielt die häusliche Betreuung eine große Rolle, wie Hausbesuche durch Ärzte oder eine aufsuchende Gemeindeschwester, während das Thema Betreuung in Pflegeheimen generell nicht thematisiert wurde. Zentral scheint hier also, möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Nichtsdestotrotz wurde auch in diesem Handlungsfeld die Erreichbarkeit von Ärzten erwähnt. Dies könnte damit erklärt werden, dass es in Teilen der älteren Bevölkerung aufgrund eingeschränkter Mobilität eher die ärztlichen Strukturen vor Ort braucht und die jüngere Bevölkerung vermutlich aufgrund ihrer Berufstätigkeit in Hamburg auch dort eher die ärztliche Versorgung nutzt.

Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung



Ärztliche Versorgung und Pflege wurde nur von bestimmten Bevölkerungsgruppen genannt, langfristig wird das Handlungsfeld aber sehr wahrscheinlich an Bedeutung gewinnen. Für bestimmte Themen wie z.B. Plätze in der Kurzzeitpflege gibt es Anzeichen für Engpässe, diese wurden im Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote genannt. Momentan ist dem Handlungsfeld Ärztliche Versorgung und Pflege separat keine hohe Priorität beizumessen, aber aufgrund der weiteren demographischen Entwicklung wird eine priorisierte Betrachtung in naher Zukunft empfohlen.



3.9 Handlungsfeld Arbeit

Zahlen, Daten und Fakten

Innerhalb des Kreisgebiets arbeiten etwa 85.000 Menschen, wobei ca. 62.000 Personen einer Vollzeit- und ca. 23.000 einer Teilzeit-Beschäftigung nachgehen. Die Zahl der Beschäftigten im Kreis hat sich in den vergangenen fünf Jahren leicht um etwa 6.000 Personen erhöht, der Zuwachs ist aber nahezu ausschließlich auf die Zunahme bei den Teilzeitkräften und einen höheren Anteil von weiblichen Beschäftigten zurückzuführen. Der Anteil der Beschäftigten in der Forst- und Landwirtschaft (2,3%) und im produzierenden Gewerbe (30,0%) liegt im Vergleich zum Bund und zum Land Schleswig-Holstein deutlich höher. Mit einem Anteil von 67,7% arbeiten aber trotzdem die meisten Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe. Weiterhin liegt der Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten im Kreis mit 10,1% leicht über dem Landesdurchschnitts von 9,7% und deutlich unter dem Bundesschnitt von 14,3% (Agentur für Arbeit 2015). Durch den noch relativ hohen Anteil an Beschäftigten in Landwirtschaft und Industrie ist der Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft vermutlich noch nicht gänzlich abgeschlossen.

Von den Bewohnern des Kreises gehen etwa 119.000 Personen einer Beschäftigung nach, etwa 86.000 in Vollzeit und 32.000 in Teilzeit. Demnach liegen die Arbeitsplätze vieler Bewohner außerhalb des Kreisgebietes, was auch die hohen Pendlerströme belegen. Während die Zahl der Einpendler in den vergangenen fünf Jahren relativ konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der Auspendler (hauptsächlich mit dem Ziel Hamburg) deutlich erhöht. Es existiert also eine deutliche örtliche Trennung der Lebenssphären Arbeit und Wohnen im Kreis Pinneberg. Im Mittel verfügen die Bewohner im Bundes- und Landesvergleich über ein hohes Einkommen, welches 2014 bei 22.488 Euro je Einwohner lag (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder 2014). Der Kreis kann im Bundes- und Landesschnitt auf eine unterdurchschnittliche allgemeine Arbeitslosenquote von 5,3% verweisen. Ebenso liegen die Jugendarbeitslosigkeit mit 4,6% und die Arbeitslosenquote für Ausländer mit 14,6% deutlich unterhalb des Durchschnitts für Schleswig-Holstein (Agentur für Arbeit 2016).



Erkenntnisse aus dem Workshop

Arbeit wurde von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen als Handlungsfeld genannt. Dabei steht nicht die Arbeit an sich bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt, sondern es geht um möglichst gut abgestimmte Rahmenbedingungen, die Arbeit ermöglichen. Dies beinhaltet vor allem Angebote der Ganztagsbetreuung und Ferienangebote für Kinder. Eine hohe Flexibilität bei den Arbeits- und Betreuungszeiten und möglicherweise auch die Arbeit von zu Hause aus (home office) zu bestimmten Gelegenheiten, wie zum Beispiel bei Krankheit der Kinder. Ein anderer Aspekt beinhaltet die Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung, um zukünftig für die Veränderungen in der Arbeitswelt gerüstet zu sein. Eine andere Bevölkerungsgruppe betont die Unterstützung bei Berufsfindung, die möglichst „aus einer Hand“ erfolgen sollte.



Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

Die Zahl der Arbeitsplätze und die Arbeitslosenquote erscheinen relativ positiv und auch die ergänzenden Informationen aus dem Workshop verweisen eher auf die Rahmenbedingungen von Arbeit. Diese Aspekte stehen in enger Verbindung mit dem Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote. Weiterhin befindet sich eine Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg im Aufbau, die auch beim Handlungsfeld Bildung erwähnt wird. Die relevanten Elemente werden demnach schon in anderen priorisierten Handlungsfeldern mit betrachtet. Dementsprechend wird zur Zeit keine weitere separate Priorisierung des Handlungsfeldes Arbeit empfohlen.



3.10 Handlungsfeld Armut

Zahlen, Daten und Fakten

Die Quote der Arbeitslosen mit Hartz IV-Bezug liegt im Kreis bei 3,2% und damit unterhalb des Landes- und des Bundeschnittes. Der Anteil an Kindern unter 15 Jah-

ren mit SGB II-Bezug liegt mit 13% leicht unter dem Landesdurchschnitt. Die Anzahl der Familien mit Hartz IV-Bezug ist in den vergangenen Jahren relativ konstant bei 3700 Haushalten geblieben, wobei davon etwa 57% Alleinerziehende sind (Agentur für Arbeit 2015). Die Anzahl der Personen, die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) beziehen hat sich in den vergangenen Jahren erhöht und liegt bei etwa 1.300 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Der Kreis hat eine Schuldnerquote von 9,5% und befindet sich damit knapp unterhalb des Bundesschnittes von 9,9%. Von den 402 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland liegt der Kreis Pinneberg auf Platz 212 (Schuldneratlas Creditreform 2015).

Die Anteil der Bevölkerung, die Grundsicherung im Alter beziehen, hat sich in den vergangenen Jahren leicht erhöht von 2,3% auf 2,6%. Der Kreis Pinneberg liegt damit noch unter dem Schnitt für Deutschland von 3,0% und Schleswig-Holstein mit 3,1% (Statistische Ämter des Bundes und der Länder).

Erkenntnisse aus dem Workshop

Das Handlungsfeld Armut wurde im Workshop nicht benannt. Bei einer ersten Sichtung der Handlungsfelder im Plenum sowie im nachträglichen Feedback wurde allerdings noch kritisch angemerkt, dass die Bedarfe von Wohnungslosen und das Thema Armut sich nicht als Handlungsfelder ergeben hätten.



Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

Die Armutsrisiken sind innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt. Alleinerziehende, Personen mit langer Arbeitslosigkeit und Wohnungslose sind - auch in ihrer späteren Lebensphase im Rahmen der Altersarmut - besonders betroffen. Diese Zielgruppen sollten im Rahmen des Handlungsfeldes Infrastruktur sozialer Angebote noch einmal genauer betrachtet werden. Ansonsten erweist sich die Armut im Kreis Pinneberg als unterhalb des Bundes- und Landesvergleichs. Die Zahlen, Daten und Fakten für das Handlungsfeld sollten in den nächsten Jahren weiterhin beobachtet werden, eine Priorisierung zum jetzigen Zeitpunkt wird nicht empfohlen.





3.11 Handlungsfeld Leben und Freizeit

Zahlen, Daten und Fakten

Die Attraktivität des Kreises Pinneberg als Lebensort zeigt sich schon allein an den kontinuierlich anwachsenden Bevölkerungszahlen von 291.000 auf über 306.000 in den letzten fünfzehn Jahren. Auch die Übernachtungszahlen sind in den vergangenen Jahren angestiegen, was allerdings auch mit der Zugehörigkeit der Hochseeinsel Helgoland zum Kreis Pinneberg und der Nähe zur Metropole Hamburg erklärbar ist. Während im Jahre 2010 noch 522.638 Übernachtungen gezählt wurden, waren es vier Jahre später schon 603.555 bei einer Anzahl von verfügbaren Gästebetten von 4.300 (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Zudem weist der Kreis die höchsten Lebenshaltungskosten im Vergleich zu den anderen Kreisen in Schleswig-Holstein auf (Zeitschrift FOCUS 12/2014 „Ranking der Regionen“). Der Kreis verfügt über ein breit gefächertes kulturelles Angebot rund um das Kreiskulturzentrum Landdrostei, das durch die Verleihung des Kreiskulturpreises unterstrichen wird. Auch die verbandliche und die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kreissportverband und die Vereine tragen zu einem vielfältigen Angebot bei. Der Kreis hat darüber hinaus eine wichtige Bedeutung als Naherholungsregion im Hamburger Umland.

Erkenntnisse aus dem Workshop



Die Thematik Leben und Freizeit wurde für alle Bevölkerungsgruppen als Handlungsfeld beschrieben mit unterschiedlichen Vorschlägen entsprechend der jeweiligen Lebensphase. Zentral waren hierbei - über alle Bevölkerungsgruppen hinweg - die Möglichkeiten sich mit anderen auszutauschen, etwas Sinnvolles zu unternehmen oder generell Gelegenheiten für soziale Kontakte zu schaffen. Vorschläge waren hier z.B. die Einrichtung von Treffpunkten, die Übernahme und Anerkennung von Ehrenämtern oder die Stärkung von Vereinen. Weiterhin wurde die Steigerung der Freizeitangebote im Bereich Sport, Erholung, Einkaufen und Kultur und eine passende Verzahnung von Schulen und Vereinen genannt.

Einschätzung aus Sicht der Sozialplanung

In diesem Bereich gibt es bereits erste Aktivitäten in Form der Sportentwicklungsplanung in einzelnen Kommunen. Zudem entwickelt sich gerade ein kreisweiter Dialog der kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte, der unterstützt werden sollte. Langfristig scheint die Erhebung und Übersicht der Freizeit- und Kulturangebote für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen wünschenswert. Einige genannten Aspekte wie die Verzahnung von Schule und Verein oder die Schaffung von sozialen Zentren verweisen auf andere Handlungsfelder wie Bildung und die Infrastruktur sozialer Angebote, wie beispielsweise die offene Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiges Angebot, und sollten dementsprechend dort mit betrachtet werden. Insgesamt scheint das Handlungsfeld Leben und Freizeit momentan gut bearbeitet, sollte allerdings weiter im Blick behalten und evtl. bei einer Fortschreibung des Konzeptes als priorisiertes Handlungsfeld bearbeitet werden. Aktuell wird keine Priorisierung des Handlungsfelds empfohlen.



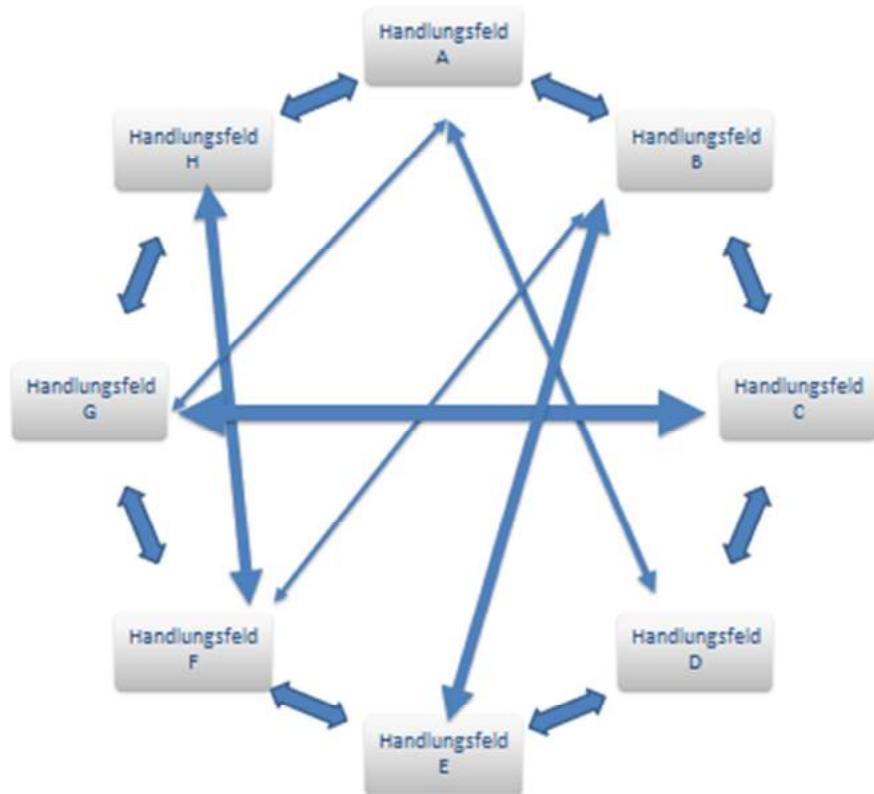
3.12 Zusammenfassende Betrachtung der Handlungsfelder

Im Workshop wurden weiterhin die Partizipation von Betroffenen und die stärkere Wertschätzung bestimmter Gruppen, wie z.B. Kinder, Familien oder Ehrenamtliche, für ihren gesamtgesellschaftlichen Beitrag als wichtige Punkte betont, welche aber keinem sozialpolitischen Handlungsfeld direkt zuzuordnen sind.

Die Beschreibung der ermittelten Handlungsfelder ermöglicht eine zusammenfassende Betrachtung im Kontext. Es ist erkennbar, dass alle genannten Handlungsfelder eine sozialpolitische Relevanz haben und daher zu bearbeiten sind.

Ebenso wird deutlich, dass zwischen den einzelnen Handlungsfeldern inhaltliche Bezüge und Zusammenhänge bestehen, die unterschiedlich stark sein können. Dementsprechend können die Handlungsfelder nicht ganz eindeutig voneinander abgegrenzt werden.

Die nachfolgende Darstellung soll dies beispielhaft verdeutlichen:



Die Entwicklung von Maßnahmen in einem Handlungsfeld hat zumindest mittelbar Auswirkungen auf ein oder mehrere andere Handlungsfelder. Weiterhin wirken in den einzelnen Handlungsfeldern viele Akteure, die zu einer effektiven Bearbeitung beitragen, zusammen. So kommt in vielen Feldern vor allem den Kommunen, die im weiteren Prozess unbedingt zu berücksichtigen sind, eine zentrale Rolle zu.

Die für den Kreis Pinneberg ermittelten Handlungsfelder entsprechen im Wesentlichen den Empfehlungen im Bericht „Steuerung nachhaltiger kommunaler Sozialpolitik“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aus 01/2016.

Nach der Beschreibung und zusammenfassenden Betrachtung der möglichen Handlungsfelder stellt sich die Frage, wie für diese Handlungsfelder jeweils geeignete Vorschläge und Maßnahmen entwickelt werden können. Dabei könnte an allen identifizierten Handlungsfeldern parallel oder schwerpunktmäßig nur an einzelnen Handlungsfeldern gearbeitet werden, die mit Hilfe einheitlicher Kriterien festgelegt werden.

*„Die
 Handlungsfelder
 sind inhaltlich
 verbunden und
 wirken
 zusammen.“*

Um sicherzustellen, dass die Handlungsfelder mit den aktuell verfügbaren Ressourcen der Sozialplanung operativ weiter bearbeitet werden, erscheint eine Priorisierung notwendig.

Für die zur Priorisierung empfohlenen Handlungsfelder sind folgende Kriterien berücksichtigt worden:

- Wirkungsgrad von Maßnahmen in diesem Handlungsfeld
- Grad der Einfluss- /Entscheidungsmöglichkeiten des Kreises in diesem Handlungsfeld
- Finanzielle Bedeutung des Handlungsfeldes / Höhe der Transferaufwendungen in diesem Handlungsfeld
- Zukünftige Bedeutung des Handlungsfeldes
- Auswirkung des Handlungsfeldes auf verschiedene Rechtsgebiete bzw. Zielgruppen
- Gesetzliche oder andere Notwendigkeiten für das Handlungsfeld.

Gesamtübersicht der Handlungsfelder

Nr.	Handlungsfeld	Priorisierung aus Sicht der Sozialplanung aktuell empfohlen
1	Infrastruktur sozialer Dienstleistungen	X
2	Mobilität	X
3	Gesundheit	X
4	Wohnen	X
5	Bildung	X
6	Integration	X
7	Inklusion	X
8	Ärztliche Versorgung / Pflege	
9	Armut	
10	Arbeit	
11	Leben und Freizeit	

Die bis hierher geleisteten umfangreichen Vorarbeiten und daraus abgeleiteten Erkenntnisse bilden eine gute Basis für den weiteren Sozialplanungsprozess, mit dem die qualitativen und finanziellen Entwicklungen im Sozialbereich systematisch beein-

flussen werden sollen und die Steuerungsfähigkeit sozialer Dienstleistungen künftig erhöht werden soll.

Mit dem nachfolgenden **Blick in die Zukunft des Jahres 2019** soll veranschaulicht werden, welches konkrete Ergebnis der Prozess der Sozialplanung im weiteren Verlauf erbringen könnte:

Nach der Festlegung und Priorisierung der Handlungsfelder durch den Kreistag im Jahr 2016 wurde für das Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote eine Fokusgruppe installiert, die im Februar 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Fokusgruppe hat in 3 Sitzungen auf der Basis der verfügbaren Zahlen, Daten und Fakten mit geeigneten partizipativen Methoden eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Angebotsstruktur im Kreis durchgeführt. Diese hat ergeben, dass eine Vielzahl von Angeboten vorhanden ist, diese aber teilweise wenig vernetzt und nicht immer gut aufeinander abgestimmt sind. Für bestimmte Bedarfe werden auch Versorgungslücken benannt.

Diese ersten steuerungsrelevanten Erkenntnisse hat die Sozialplanung bereits im jährlich erscheinenden Bericht „Sozialplanung Fokus 2017“ dargestellt.

Anschließend hat die Fokusgruppe Anfang 2018 gemeinsam Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung der Qualität und Wirksamkeit der Angebote entwickelt und definiert. Eine Analyse dieser Wirkfaktoren hat ergeben, dass einzelne Angebote nicht die gewünschten Wirkungen erzielen.

Auch über diese Zwischenergebnisse wurde im Bericht „Sozialplanung Fokus 2018“ informiert.

Ende 2018 hat die Fokusgruppe ihre Erkenntnisse, Bewertungen und daraus abgeleiteten Vorschläge zur Anpassung der Angebotsstruktur in einer Empfehlungsliste zusammengestellt.

Vor der Sommerpause hat die Sozialplanung die Empfehlungen der Fokusgruppe mit ausgewählten Informationen aus Sozialdaten und den Ergebnissen anderer Fokusgruppen und Fachplanungen im Bericht „Sozialplanung Fokus 2019“ zusammengeführt und eine Einschätzung und einen Zielabgleich im Kontext aller Handlungsfelder vorgenommen.

Diese Informationen wurden den Gremien zur politischen Beratung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtrag 2019 hat der Kreistag entschieden, dass ein bisher wenig genutztes und als nicht nachhaltig wirksam eingestuftes



Angebot zugunsten einer identifizierten Versorgungslücke in einem anderen Handlungsfeld reduziert wird.

Der Sozialplanungsprozess ist gekennzeichnet durch die **permanente Möglichkeit der Anpassung, auch bezeichnet als „rollierende Sozialplanung“**. Diese kann trotz eines festgelegten Planungsablaufes jederzeit aktuelle Entwicklungen, wie z.B. die Herausforderungen der Flüchtlingskrise oder andere sich ergebende Bedarfe, zeitnah berücksichtigen. Diese Flexibilität ist mindestens genauso bedeutsam und wertvoll wie die gründliche systematische Bearbeitung im Rahmen der Planung. Neben den zum Teil in größeren Zeitabständen durchgeführten Fachplanungen liefert die Sozialplanung regelmäßig mindestens einmal im Jahr steuerungsrelevante Informationen, die sowohl Ergebnisse der Fachplanungen beinhalten als auch sich ergebende generelle gesellschaftliche Entwicklungen oder eine veränderte Datenlage berücksichtigen. Hierzu wird jährlich der „Fokus Sozialplanung“ aktualisiert und fortgeschrieben.

4. Integration der Fachplanungen und Verantwortung für Steuerung und Koordination

Für eine gemeinsame Ausrichtung und Steuerung der Sozialpolitik zur Erreichung der strategischen Ziele des Kreises ist das Zusammenwirken der Fachplanungen in den Facheinheiten des Fachbereichs und der Stabstelle Sozialplanung und Steuerung inhaltlich und organisatorisch eng aufeinander abzustimmen.

Durch eine enge Begleitung der Fachplanungen gewährleistet die Sozialplanung, dass alle Planungsprozesse innerhalb des Fachbereichs einem gemeinsamen Leitbild für Sozialpolitik folgen und auf einer wissenschaftlich abgesicherten und einheitlichen Grundstruktur basieren.

Als gemeinsames Grundprinzip gilt z.B., dass Planungsprozesse immer auf der Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse mit geeigneten Methoden durchgeführt werden und die ggf. zu entwickelnden Maßnahmen immer auf die Gesamtstrategie des Fachbereichs und des Kreises ausgerichtet sind und entsprechend umgesetzt werden. Im weiteren Verlauf ist sicherzustellen, dass bei einer Evaluation bzw. Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen Aspekte von Wirkungsorientierung immer mit berücksichtigt werden, um zu einer nachhaltigen Steuerung beizutragen.



Ebenso sind jeweils die Fragen von Kooperation, Vernetzung und der Beteiligung relevanter Akteure zu berücksichtigen.

*„Fachplanungen
basieren
auf einer
einheitlichen,
wissenschaftlich
abgesicherten
Grundstruktur.“*

Es ist angedacht, zukünftig eine **einheitliche Grundstruktur für Planungsräume** zu entwickeln. Unterhalb dieser Ebene können die Räume themen- oder zielgruppenspezifisch noch weiter untergliedert bzw. passend zugeschnitten werden, um eine lebensweltlich orientierte Angebotsstruktur zu entwickeln.

Auch die Erhebung und Analyse von Daten sollte dann im Sinne einer sozialräumlichen Orientierung darauf ausgerichtet sein. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen.

Die Aufgaben der Fachplanungen in den Facheinheiten bestehen vorrangig in der fachlichen und inhaltlichen Bearbeitung aller für die Fachplanung notwendigen Schritte. Dazu gehört z.B. die Sammlung und Auswertung von Daten als Entscheidungsgrundlage, die Organisation und Durchführung von Gesprächen oder Veranstaltungen, die Präsentation der Ergebnisse in den Fachgremien und die Umsetzung und Evaluation von beschlossenen Maßnahmen.

Die Aufgaben der Sozialplanung im Zusammenspiel mit den Fachplanungen bestehen vorrangig darin, die Aktivitäten der Facheinheiten in verschiedener Hinsicht zu begleiten und zu unterstützen. Dazu gehört z.B. die Sammlung, Aufbereitung und Interpretation von Kontextdaten sowie die Beratung zum Einsatz geeigneter Methoden für Bestandserhebungen, Befragungen, Bedarfsanalysen und Beteiligungsprozesse. Die Sozialplanung stellt die Verbindung und Verzahnung mit anderen Planungsprozessen her und stellt sicher, dass Querschnittsaspekte wie Migration, Gender etc. ausreichend berücksichtigt werden.

Die Einbindung der Sozialplanung in die jeweiligen Fachplanungen und die daraus gewonnenen Informationen und Erkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für das Thema Sozialplanung und Steuerung, um überhaupt Hinweise und Impulse für eine Gesamtsteuerung der sozialpolitischen Ausrichtung geben zu können und die Verantwortung für Steuerung und Koordination wahrzunehmen.

Nachfolgend wird der **aktuelle Stand der Fachplanungen** innerhalb des Fachbereichs kurz beschrieben.

Eine der relevanten Pflichtaufgaben des Kreises ist die **Kindertagesstättenbedarfsplanung**. Bei der Erfüllung werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt und sie sind frühzeitig und umfassend in allen Phasen der Planung zu beteiligen (§§ 6 bis 8 KiTaG Schleswig-Holstein). Die Bedarfsermittlung erfolgt alle

zwei Jahre durch eine Bedarfsabfrage bei den Kommunen, eine Bestandserfassung aller Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege durch den Kreis und deren Abgleich mit den Kommunen. Die Festlegung des Bedarfs und des bedarfsgerechten Angebotes im Bedarfsplan erfolgt darüber hinaus aufgrund gemeinsamer Gespräche. Die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für eine finanzielle Förderung.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde zuletzt 2015 fortgeschrieben und die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Mit den Vorbereitungen für die nächste Fortschreibung 2017 ist noch in diesem Jahr zu beginnen. Inwieweit das Bedarfsplanungsmodul der landesweiten Kita-Datenbank des Sozialministeriums künftig für die Kindertagesstättenbedarfsplanung genutzt werden kann, bleibt abzuwarten.

Für die **Schulentwicklungsplanung** sind gem. §§ 47, 48 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein (SchulG) die Schulträger verantwortlich. Der Kreis ist nach § 51 SchulG verpflichtet, für eine Planung über die einzelne Schule hinaus Sorge zu tragen, um ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Angebot aufzustellen und fortzuschreiben. Die Planung bildet die Grundlage landespolitischer Entscheidungen und basiert auf einem landesweit einheitlichen zentralen IT-System mit einem optionalen Geo-Modul. Die Schulentwicklungsplanung ist 2015 wieder neu aufgenommen worden. In einem Auftakt-Workshop wurden zunächst die aktuellen Rahmenbedingungen und weiterführende Aspekte zur Erfüllung des Bildungsauftrages von Schule wie z.B. Vernetzung, Übergänge, Digitales Lernen, Inklusion, Multiprofessionalität oder Raumbedarf mit den Schulträgern erörtert. Diese Aspekte, die zusätzlich ermittelten Prognosezahlen und die pro Schule erstellten Set-Cards wurden in Planungsraumgesprächen mit den Schulträgern diskutiert. Die Schulentwicklungsplanung soll als Instrument der Strategieplanung dabei unterstützen, Qualitätsentwicklung zu befördern und Lösungsmöglichkeiten für die vielfältigen Herausforderungen aufzuzeigen, um die Zukunftsfähigkeit der Schulen zu sichern.



Aus § 80 SGB VIII ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung zur **Jugendhilfeplanung**, an der die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen frühzeitig zu beteiligen sind.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der

jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen. Insofern versteht sich Jugendhilfeplanung als Teil von integrierter Sozialplanung.

2008 hat der Jugendhilfeausschuss eine Struktur für die Jugendhilfeplanung beschlossen, die jährlich tagende Regionalfachplanungsgruppen mit allen relevanten Akteuren auf der Basis der vier Regionen des Jugendamtes und einen gesonderten Fachaustausch mit Vertretern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit vorsieht. Der jährliche Rhythmus sollte sicherstellen, dass Ergebnisse ggf. in die Haushaltsberatungen einfließen können. Durch die Arbeit der Regionalfachplanungsgruppen konnte z.B. das Thema Umgang mit psychischen Erkrankungen intensiver in den Fokus genommen werden.

Die Regionalfachplanungsgruppen selbst haben immer wieder den Wunsch geäußert, sich intensiver und häufiger als einmal jährlich mit den Entwicklungen und Bedarfen in der Region auseinanderzusetzen und das Thema Sozialraumorientierung verstärkt in den Blick zu nehmen.

Des Weiteren wurde der Umgang mit den Ergebnissen des Planungsprozesses als nicht befriedigend eingeschätzt. Diese wurden innerhalb des Jugendamtes zusammengeführt, fachlich bewertet und an die politischen Gremien weitergeleitet.

Angesichts der Überlegungen zur Neuausrichtung der Jugendhilfe, insbesondere im Hinblick auf die Themen Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung, haben die Regionalfachplanungsgruppen 2015 erstmals nicht getagt. Es gilt nun, das Instrument der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Anbietern sozialer Dienstleistungen und weiteren Akteuren in den Regionen weiterzuentwickeln.

Die Anzahl und Ausgestaltung von Angeboten der Jugendhilfe muss vor dem Hintergrund fachlicher und rechtlicher Standards und den konkreten und jeweils spezifischen örtlichen Ausgangsbedingungen diskursiv ausgehandelt werden. Dementsprechend muss Jugendhilfeplanung als ein durch Kommunikation und Partizipation charakterisierter Aushandlungsprozess mit größtmöglicher Beteiligung gestaltet werden. Dabei sollte auch die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen künftig angemessen an der Planung beteiligt werden.



Der **Suchthilfebericht und -plan** wurde aktuell für den Zeitraum von 2016 bis 2020 fortgeschrieben. Ausgehend von der Bedarfssituation legt er die Rahmenbedingungen für die notwendige und fachlich angemessene Versorgung der Bevölkerung fest und beschreibt die einzelnen Versorgungsbausteine. Dasselbe Ziel verfolgt der regionale **Psychiatrieplan** für die Zielgruppe der psychisch kranken Menschen. Als Grundgedanke sollen Hilfeformen entwickelt werden, die geeignet sind, den Le-

bensweltbezug der Betroffenen zu erhalten. Beide Bereiche werden ergänzend durch Landesmittel finanziert und für einen Großteil der Angebote verfügt der Kreis nicht über Steuerungsmöglichkeiten.

Gesetzliche Aufgabe nach §§ 2,3 LandespflegeG ist auch die **Pflegebedarfsplanung**. Entsprechend der Beschlussfassung im Sozialausschuss wird sie in Form eines 2-jährigen Datenreports, der zuletzt 2014 vorgelegt wurde, wahrgenommen. Er stellt in komprimierter Form Daten, Kennzahlen und mögliche Bedarfe dar. Mit Hinblick auf jüngere Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung haben sich Hinweise ergeben, dass die Angebote hinsichtlich der Plätze für Kurzzeitpflege nicht ausreichend sind. Es bleibt abzuwarten, ob das voraussichtlich zum 01.01.2017 in Kraft tretende dritte Pflegestärkungsgesetz den Kreisen wieder Einflussmöglichkeiten auf die entstehenden Angebote einräumt.

Die Fachplanungen und die Sozialplanung ermöglichen gemeinsam einen umfassenden Gesamtüberblick über soziale Problemlagen im Kreis zu gewinnen und auf dieser Basis die soziale Infrastruktur zielgerichtet zu bedürfnisgerechten und bedarfsadäquaten Angeboten weiterzuentwickeln.

Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Produkten, Angeboten und Leistungen wird unter Ausschöpfung des Ideen- und Innovationspotenzials verschiedener gesellschaftlicher Gruppen nach einheitlichen Maßstäben bewertet. Durch den zielgerichteten Einsatz knapper Finanzmittel können nicht nur Fehlentwicklungen und Doppelstrukturen vermieden, sondern auch neue Handlungsspielräume ausgelotet und gewonnen werden. Sozialplanung trägt dazu bei die soziale Stabilität in der Region zu sichern.

Es ist geplant den „**Fokus Sozialplanung**“ zukünftig einmal jährlich vor der Sommerpause dem Kreistag zur Verfügung zu stellen. In diesem sollen die neuen Entwicklungen des jeweiligen Jahres ergänzt werden. Der „Fokus Sozialplanung“ soll damit die Weiterentwicklung der Sozialplanung im Kreis verdeutlichen, indem er immer kleinräumigere Daten und mehr Zahlen und Fakten, sowie Erkenntnisse aus Fachplanungen und den Fokusgruppen sichtbar werden lässt. Die Sozialplanung als kontinuierlicher und anpassungsfähiger Prozess wird dabei mit den Jahren immer weiter verbessert und professionalisiert.

*„Sozialplanung
nutzt das
Potenzial
verschiedener
gesellschaft-
licher Gruppen.“*

Auszug aus der Niederschrift

28. Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages vom 20.07.2016

TOP 7

Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung

Vorlage: VO/FB-03.16.104

Herr Stahl bringt die Vorlage der Verwaltung ein und bittet den Kreistag um Beratung und Beschlussfassung.

Herr Saborowski führt aus, dass sich die CDU-Fraktion gegen die alleinige Festlegung der bisher ermittelten und schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Handlungsfelder durch den Kreistag ausspreche. Es müsse vielmehr eine Beratung in den Fachausschüssen erfolgen. Diese sollen die Angelegenheit diskutieren, inhaltlich befinden und ggf. Änderungen einbringen, um dann abschließend eine Empfehlung an den Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies sei Partizipation der Politik an dem Geschehen, und darauf dürfe nicht verzichtet werden. Der Verwaltungsvorschlag könne übernommen werden wie vorgelegt, die CDU-Fraktion beantrage lediglich, die Alternativen zu streichen, die nicht benötigt würden.

Herr Brüggemann beantragt für die Fraktion „Die Linke & Piraten“ die Verwaltungsalternative zu 2 und damit wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt die Anlage „Sozialplanung Fokus 2016“ zur Kenntnis.
2. Der Kreistag legt die bisher ermittelten und schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Handlungsfelder fest. Sofern sich im weiteren Verlauf des Sozialplanungsprozesses Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden die Handlungsfelder dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Prozess wird von der Planungsgruppe begleitet.

Er führt zum Antrag aus, dass das vorgelegte Konzept schlüssig und richtig sei, ob es auch funktioniere, werde sich in der Praxis zeigen. Die Umsetzung des Konzeptes werde auch künftig von der Planungsgruppe begleitet. Diese bestehe nicht alleine aus der Verwaltung, sondern sei auch mit politischen Vertretern besetzt. Diese könnten den Prozess bei Bedarf jederzeit erneut in die politische Beratung einbringen und auch ändern. Deshalb spreche sich die Fraktion „Die Linke & Piraten“ für eine Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Alternative 2 aus. Man solle endlich mit der Arbeit beginnen.

Herr Stahl erklärt, dass auch die SPD-Fraktion eine Behandlung in den Fachausschüssen für sinnvoll halte und befürworte. Man habe einen Prozess in Gang gesetzt, bei dem eine möglichst breite Beteiligung gesichert sein müsse. Im Workshop seien nicht alle Mitglieder der Fachausschüsse beteiligt gewesen, und es mache durchaus Sinn, das Thema noch einmal in den Fachausschüssen zu erörtern und nicht in einem großen „Sonderausschuss“. Die Fachausschüsse würden damit aus politischer Sicht noch einmal die Möglichkeit erhalten, über die bisher ermittelten Handlungsfelder und die sehr umfangreichen Vorschläge

zu beraten, um dann im Kreistag am 16.11.2016 einen Beschluss zu fassen. Aus Sicht der SPD-Fraktion schade dies dem Prozess nicht.

Herr Giese erklärt, dass die Verwaltungsvorlage mit den nicht durchgängig gekennzeichneten Alternativen verwirrt habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne dem CDU-Antrag folgen und es gebe bei Nichtgefallen der Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen immer noch die Möglichkeit, Änderungsanträge im Kreistag zu stellen.

(Protokoll KT 20.07.2016)

Auszug aus der Niederschrift

28. Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages vom 20.07.2016

TOP 7.1

Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung;

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Vorlage: VO/FRA.16.229

Der Kreispräsident lässt zuerst über den weitergehenden CDU-Antrag abstimmen.

Der Kreistag **fasst** auf Antrag der CDU-Fraktion nachfolgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Anlage „Sozialplanung Fokus 2016“ zur Kenntnis.
2. Der Kreistag legt die bisher ermittelten und schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Handlungsfelder nach vorheriger Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen am 16.11.2016 fest.
3. Der Prozess wird von der Planungsgruppe begleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 1 (Herr Brüggemann)

Stimmenthaltungen: 1 (Herr Lange)

zugestimmt

(Protokoll KT 20.07.2017)

Durch die Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion entfällt die Abstimmung zum Antrag der Fraktion „Die Linke & Piraten“.

(Protokoll KT 20.07.2017)

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren vom 06.10.2016

TOP 5

Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung - sozialpolitische Handlungsfelder

Vorlage: VO/30.16.004

Frau Dr. Roschning, Frau De Jong, Herr Treiber und Herr Kennerknecht erläutern anhand eines Power-Point-Vortrages (Anlage) und beantworten im Anschluss Fragen.

Frau Kleinert erklärt, das Handlungsfeld „ärztliche Versorgung“ solle auch mit Fokus auf die sehr große Gruppe der Senioren betrachtet werden. Dieses gelte besonders für den Bereich der Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Glaukomuntersuchungen). Weiter betreffe die Senioren auch verstärkt der Bereich „Leben und Freizeit“, da Senioren oft auch einsam wären.

Herr Saborowski stellt dar, die CDU-Fraktion akzeptiere die Komplexität des Themas, sehe aber Schwierigkeiten, die Herausforderung der zeitlichen Vorgaben zu erfüllen und es würde ein Beschluss gefasst, der in die nächste Legislatur hineinwirke. Weiter plädiert Herr Saborowski dafür, die Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in die Sozialplanung zu integrieren. Er bittet um weitere Erläuterungen zur Priorisierung. Die vorgenommenen Gewichtungen seien von der CDU-Fraktion mit zu tragen, es gelte aber, genauere Vorgaben zur Zielsetzung zu machen. Dafür diene der vorliegende Antrag der CDU (siehe TOP 5.1) als Ergänzung.

Herr Brüggemann führt aus, das Thema „Armut“ sei bei weitem unterbewertet. Es seien nicht nur – wie beschrieben – Alleinerziehende, sondern auch Bezieher von Mindestlohn betroffen. Erst im Alter werde sich dann die tatsächliche Dimension der Folgen zeigen.

Herr Bockisch bedankt sich für den Bericht und erklärt, die Prioritäten seien lt. Beschluss in der Planungsgruppe zu setzen und nicht im Fachausschuss. Er fragt zu den Punkten 2-4 des Beschlussvorschlages, warum diese Inhalte nun ein anderes Gewicht bekämen, als vorher festgelegt. Herr Treiber erklärt hierzu, das Thema „Mobilität“ habe Schnittmengen zu mehreren Themen. So wirke sich z.B. eine mangelnde Mobilität auch auf das Thema „ärztliche Versorgung“ aus.

Herr Stahl bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Kleinert und erklärt, es sei wichtig, dem Thema der Pflege ein stärkeres Gewicht zu geben. Es gebe wenig Steuerungsmöglichkeiten für diesen Bereich und die Datenlage sei auch nicht klar. Weiter schließt Herr Stahl sich Herrn Brüggemann an und erklärt, die Zahl der Menschen, die z.B. die Tafel aufsuchen steige enorm.

Herr Sölter konstatiert, es gelte, nicht weiter die Themen runterzubrechen. Frau De Jong antwortet, die weitere Entwicklung sei in der Planungsgruppe festzulegen.

Herr Stahl verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion (siehe TOP 5.1). Herr Saborowski begründet die Intention zu den einzelnen Punkten. Es solle festgelegt werden, welche Methoden angewendet werden und welche Ziele/Zielgruppen erreicht werden sollen (Bestandsanalyse). Im

Folgenden sei dann eine Problemfeldanalyse durchzuführen, um dann daraus Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Der Aufwand sei genau zu beschreiben und die Verknüpfung zu den im Haushalt vorhandenen Produkten sei herzustellen. Außerdem plädiert Herr Saborowski für die Durchführung eines Pilotprojektes anhand der Arbeit des Kreisjugendringes, weil dort die Aufgaben genau beschrieben seien.

Auf Nachfrage von Herrn Stahl zur Frage der Beteiligung des Kreistages, die im Antrag der CDU nicht erwähnt werde, antwortet Herr Saborowski, es gelte in 1. Linie, die Handlungsfelder über Bestandsaufnahmen und Problemfeldanalyse durchzuführen, aber der Kreistag sei in der Folge zu beteiligen.

Herr Treiber verweist auf den Beschluss des Kreistages aus 2014 hin, in dem die Zeitschiene sowie Aufgaben der Planungsgruppe klar definiert seien. Dieses stehe aber dem Beschlussvorschlag der CDU entgegen. Herr Wasmann erklärt, die im Antrag genannten Termine hätten Empfehlungscharakter und seien nicht als Alternativvorschlag, sondern als Ergänzung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung zu verstehen.

Frau Schreiber erklärt, der Beschlussvorschlag der Verwaltung enthalte alle wichtigen Daten. Der Antrag der CDU verwirre sie eher. Sie schlägt vor, den Verwaltungsvorschlag anzunehmen und den CDU-Antrag abzulehnen.

Herr Saborowski erklärt, dass bei einer Ablehnung des CDU-Antrages seine Fraktion diesen in anderen Ausschüssen bzw. im Kreistag erneut stellen werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren nimmt den Bericht „Sozialplanung Fokus 2016“ und die darin vorgeschlagenen sozialpolitischen Handlungsfelder und Prioritäten zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Handlungsfelder zu beschließen.

Für die weitere Bearbeitung der Handlungsfelder auch im Rahmen von Fokusgruppen mögen für die Maßnahmen und Steuerungsvorschläge im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes, des dritten Pflegestärkungsgesetzes und der Großen Reform des SGB VIII.
2. Die Erkenntnisse und Wirkungen des Modellprojekts „Inklusive Kita“ in den beteiligten Kindertagesstätten und die Auswirkungen auf den Übergang in schulische Unterstützungsmaßnahmen.
3. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme“ zur rechtskreisübergreifenden Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhten Bedarfen unter anderem in dem Modellprojekt der budgetierten Hilfestellung.
4. Die Erreichbarkeit medizinischer Versorgung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

(Protokoll SGGS vom 06.10.2016)

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren vom 06.10.2016

TOP 5.1

Antrag der CDU-Fraktion zum Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung - sozialpolitische Handlungsfelder

Vorlage: VO/FRA.16.245

Der Antrag wird als Tischvorlage verteilt und wurde den Mitgliedern des Ausschusses am 04.10. vorab per Mail zur Kenntnis gegeben. Die Diskussion erfolgt unter TOP 5.

Beschluss:

- **Der SGGG nimmt die Anlage Sozialplanung Fokus 2016 und die vorgeschlagenen Handlungsfelder zur Kenntnis.**
- Um vorgeschlagene Maßnahmen beurteilen zu können, wird von der Lenkungsgruppe erwartet, dass im Handlungsfeld „Infrastruktur sozialer Angebote“
 - eine Versorgungsstrukturanalyse (Darstellung Status Quo inkl. Problemfeldanalyse und Entwicklung einer Sollkonzeption für ausgewählte Angebote) erstellt wird bis zum 30.06.2017, spätestens zur ersten Sitzung des SGGG nach der Sommerpause 2017, die einen detaillierten Überblick über alle sozialen Leistungsangebote aus dem Zuwendungsbereich des Kreises bietet,
 - die Leistungsangebote den entwickelten Handlungsfeldern der Höhe nach zugeordnet werden und damit einen Überblick über die bisherigen Leistungsschwerpunkt des Kreises ermöglichen,
 - eine Aufstellung erarbeitet wird, die darstellt, welche Produkte des Haushaltes Sozialleistungen binden und welche sich womöglich überschneiden bzw. sinnvoll ergänzen,
 - Maßnahmenvorschläge zu prozess- und strukturbezogenen Veränderungen erarbeitet werden, die geeignet sind, die Zielerreichung in diesem Handlungsfeld zu optimieren.

Insbesondere heißt dies:

- a) Aussagefähige Informationen über die Angebote des Handlungsfeldes (Was wird geleistet?)
- b) Detaillierte Informationen über Zielgruppen, die von den Angeboten profitieren sollen (Wer soll angesprochen werden und wie viele = Quantitative Auswertung)
- c) Aussagefähige Informationen über die Ziele, die mit den Angeboten erreicht werden sollen (Welche Ziele sollen und werden in welchem Umfang mit den Angeboten erreicht = qualifizierte Betrachtung)

- d) Nachweisliche Aussagen über die Höhe des Personal- Sach- und Investitionsaufwandes der FD, der Verwaltung, der externen Dienstleister = finanzielle Auswertung
- e) Festlegung von Parametern für welche Angebote die integrierte wirksamkeitsorientierte Sozialplanung in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden kann und welche Kosten hierfür anfallen. (Prioritätenfestlegung)
- f) Realisierung eines Pilotprojektes z.B. Angebot „Arbeit des Kreisjugendrings“, in dem die zukünftige vom Kreis abgeforderte Gesamtleistung über einen Organisations-Entwicklungs-Prozess festgelegt wird.

Hierzu wird gemäß der Leitlinien der Sozialplanung über eine Strukturanalyse inklusive Problemfeldanalyse und anhand einer zu bestimmenden Sollkonzeption eine Entscheidungsgrundlage für die Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien erarbeitet.

Bei diesem Prozess handelt es sich um folgende von der Lenkungsgruppe in Fokusgruppen gesteuerte Aktivitäten:

1. **Strukturanalyse** = Was wird zu welchen Konditionen für wen von wem angeboten und genutzt
dazu:
 - Dokumentation aller vom Kreisjugendring zurzeit für den Kreis Pinneberg gemäß Vertrag durchgeführten Aktivitäten.
 - Erfassung bestehender vergleichbarer Angebote anderer sozialer Dienstleister im Kreis
2. **Problemfeldanalyse** = Bestehen Defizite und was sind die Gründe für nicht oder nur teilweise erreichte Erwartungswerte und gibt es vergleichbare Angebote von anderen Dienstleistern?

Sollkonzepte = Welche Zusatzangebote und Veränderungen bestehender Angebote können (über das feste Budget zur Wahrnehmung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit hinaus) zu welchen Konditionen realisiert werden?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **6** (5 CDU, 1 FDP)
abgelehnt

Nein-Stimmen: **6** (4 SPD, 2 Grüne)

Stimmenthaltungen: 0

(Protokoll SGGS vom 06.10.2016)

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 13.10.2016

TOP 5

Sozialplanung - Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung - sozialpolitische Handlungsfelder

Gäste: Herr Christoph Kennerknecht und Frau Katja de Jong, Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung

Vorlage: VO/30.16.006

Frau Grelck führt in die Vorlage ein und informiert über die einstimmige Beschlussfassung und die vorläufigen Protokollauszüge (s. auch Tischvorlagen) zu diesem TOP aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren (SGGS) vom 06.10.2016. Der Jugendhilfeausschuss berät die Handlungsfelder am 31.10.2016.

Frau Grelck, Frau de Jong und Herr Kennerknecht erläutern den Vorschlag zu sozialpolitischen Handlungsfeldern und Prioritäten anhand eines Power-Point-Vortrages (Anmerkung der Protokollführerin: die Präsentation ist dieser Niederschrift in ALLRIS beigelegt und kann auf Wunsch auch in Papierform zugeschickt werden). Von den insgesamt elf ermittelten Handlungsfeldern, die miteinander verschränkt sind, werden die Handlungsfelder Infrastruktur sozialer Angebote, Bildung und Inklusion exemplarisch näher vorgestellt.

Mit dem Aufbau der Sozialplanung soll die Steuerungsfähigkeit sozialer Angebote und Dienstleistungen verbessert werden. Am Beispiel des Erhöhungsantrages eines Trägers für eine vertraglich vereinbarte Leistung zum Haushalt 2017/18 stellt Herr Bremer die Verbindung zur Sozialplanung her. Herr Stratmann ergänzt, dass für Budgetverträge keine Nachforderungen vorgesehen sind. Herr Kennerknecht erläutert, dass aus den bisherigen Erkenntnissen des Sozialplanungsprozesses noch keine Impulse für die aktuell beginnenden Haushaltsberatungen abgeleitet werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Mertens zur Zuordnung des Aufgabenbereichs Kultur erklärt Herr Kennerknecht, dass dieses Thema auf dem Workshop dem Handlungsfeld Leben und Freizeit zugeordnet wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Servotka erklärt Herr Kennerknecht, dass der Themenbereich Senioren in erster Linie im Handlungsfeld Ärztliche Versorgung / Pflege abgebildet wird; das Handlungsfeld mit qualitativen Aspekten der medizinischen und pflegerischen Betreuung wurde auf dem Workshop von den über 65-Jährigen identifiziert.

Herr Schmidt fragt nach, wie das Verhältnis der Sozialplanung zu den Fachplanungen ist. Frau de Jong und Herr Kennerknecht erläutern, dass die Fachplanungen weiterhin Aufgabe der Facheinheiten bleiben und auch in den Fachausschüssen beraten werden. Die Sozialplanung stellt sicher, dass die Fachplanungen auf einer einheitlichen Grundstruktur basieren und Erkenntnisse im Kontext aller Handlungsfelder betrachtet werden. In einem strukturierten Prozess fließen steuerungsrelevante Ergebnisse aus Fachplanungen und anderen Gruppen als Impulse in die politische Entscheidungsfindung ein.

Auf Nachfrage von Frau Seyfert bestätigt Frau Grelck das Ziel, die Ergebnisse von Fachplanungen fachdienstübergreifend noch besser miteinander zu verknüpfen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt den Bericht „Sozialplanung Fokus 2016“ und die darin vorgeschlagenen sozialpolitischen Handlungsfelder und Prioritäten zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Handlungsfelder zu beschließen.

Für die Weiterarbeit in den Handlungsfeldern auch im Rahmen von Fokusgruppen mögen für die Maßnahmen und Steuerungsvorschläge im Wirkungsbereich des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Nutzung der Erkenntnisse aus dem entstehenden Netzwerk „Koordination für die Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
2. Betrachtung der Übergänge Schule Beruf im Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote
3. Besondere Betrachtung der Infrastruktur sozialer Angebote in der näheren Umgebung von Schulen im Sinne der gegenwärtigen Weiterentwicklung von Schule als ganztägigem Lebensort

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **zugestimmt**

(Protokoll SKS 13.10.2016)

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift
Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31.10.2016

TOP 6

Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung - sozialpolitische Handlungsfelder

Vorlage: VO/30.16.007

Herr Helms und Frau de Jong stellen das Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung und die sozialpolitischen Handlungsfelder anhand einer PowerPoint Präsentation dar. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Kuik macht deutlich, dass es intensive Querverbindungen zwischen den einzelnen Schwerpunkten gebe und merkt an, dass Jugendhilfe, Bildung und Armut oft im engen Zusammenhang stünden. Weiter merkt er an, dass die therapeutische Versorgung bei Kindern und Jugendlichen unzulänglich sei.

Frau Kohlschmitt regt an, über die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder noch einmal intensiv nachzudenken und eine Schärfung in der Zuordnung der Themen vorzunehmen.

Frau de Jong erklärt, dass die Auswahl der Priorisierung auch mit der Möglichkeit Einfluss zu nehmen zusammenhänge. Beispielsweise sei der Bereich Pflege ein sehr wichtiges Themenfeld, jedoch sei die Einflussmöglichkeit des Kreises hier sehr begrenzt. Daher wäre das Themenfeld beispielsweise mit einer niedrigen Priorisierung versehen worden.

Weiter erklärt Frau de Jong, auf Nachfrage von Frau Hesse, dass an der Zusammensetzung der Fokusgruppen noch gearbeitet werde.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Sozialplanung Fokus 2016“ und die darin vorgeschlagenen sozialpolitischen Handlungsfelder und Prioritäten zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Handlungsfelder zu beschließen.

Für die weitere Bearbeitung der Handlungsfelder auch im Rahmen von Fokusgruppen mögen für die Maßnahmen und Steuerungsvorschläge im Wirkungsbereich des Jugendhilfeausschusses insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Die Notwendigkeit, die Qualität und Wirkung von Angeboten stärker in den Fokus zu nehmen mit dem Ziel, zur Steuerung Wirkungsdaten mit Finanzdaten zu verknüpfen.
2. Verbesserung der Angebotsqualität durch gemeinsame Qualitätsentwicklung von freien und öffentlichem Jugendhilfeträger im Sinne des § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung).
3. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme“ zur rechtskreisübergreifenden Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhten Bedarfen unter anderem in dem Modellprojekt der budgetierten Hilfestellung.

4. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes und der Großen Reform des SGB VIII.
5. Darstellung, Bewertung und Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Gesamtkontext anderer sozialer Dienstleistungsangebote.
6. Betrachtung der Kindertagesbetreuung unter qualitativen Aspekten und sich daraus ergebende Auswirkungen auf die Aufwendungen und auf die Bedarfe sozialer Infrastruktur.
7. Die Sicherstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in geeigneter Art und Weise, z.B. über die Kinder- und Jugendbeiräte, im Sinne des SGB VIII und des § 47 f GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

einstimmig zugestimmt

Protokoll JHA 31.10.16

Beglaubigt:

Jennifer Kurth

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift
Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31.10.2016

TOP 6.1

Antrag der CDU-Fraktion zum Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung - sozialpolitische Handlungsfelder

Vorlage: VO/FRA.16.245

Herr Lohse führt kurz in den Ergänzungsantrag der CDU Fraktion ein.

In dem Antrag ginge es primär um eine Schärfung der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf jeden Anbieter im Kreis würden durch die Sozialplanung Veränderungen zukommen. Dies würde die CDU durch Ihren Antrag gerne exemplarisch an einem Beispiel konkret aufgezeigt wissen.

Beschlussvorschlag:

- **Der JHA nimmt die Anlage Sozialplanung Fokus 2016 und die vorgeschlagenen Handlungsfelder zur Kenntnis.**
- Um vorgeschlagene Maßnahmen beurteilen zu können, wird von der Lenkungsgruppe erwartet, dass im Handlungsfeld „Infrastruktur sozialer Angebote“
 - eine Versorgungsstrukturanalyse (Darstellung Status Quo inkl. Problemfeldanalyse und Entwicklung einer Sollkonzeption für ausgewählte Angebote) erstellt wird bis zum 30.06.2017, spätestens zur ersten Sitzung des JHA nach der Sommerpause 2017, die einen detaillierten Überblick über alle sozialen Leistungsangebote aus dem Zuwendungsbereich des Kreises bietet,
 - die Leistungsangebote den entwickelten Handlungsfeldern der Höhe nach zugeordnet werden und damit einen Überblick über die bisherigen Leistungsschwerpunkt des Kreises ermöglichen,
 - eine Aufstellung erarbeitet wird, die darstellt, welche Produkte des Haushaltes Sozialleistungen binden und welche sich womöglich überschneiden bzw. sinnvoll ergänzen,
 - Maßnahmenvorschläge zu prozess- und strukturbezogenen Veränderungen erarbeitet werden, die geeignet sind, die Zielerreichung in diesem Handlungsfeld zu optimieren.

Insbesondere heißt dies:

- a) Aussagefähige Informationen über die Angebote des Handlungsfeldes (Was wird geleistet?)
- b) Detaillierte Informationen über Zielgruppen, die von den Angeboten profitieren sollen (Wer soll angesprochen werden und wie viele = Quantitative Auswertung)
- c) Aussagefähige Informationen über die Ziele, die mit den Angeboten erreicht werden sollen (Welche Ziele sollen und werden in welchem Umfang mit den Angeboten erreicht = qualifizierte Betrachtung)
- d) Nachweisliche Aussagen über die Höhe des Personal- Sach- und Investitionsaufwandes der FD, der Verwaltung, der externen Dienstleister = finanzielle Auswertung

- e) Festlegung von Parametern für welche Angebote die integrierte wirksamkeitsorientierte Sozialplanung in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden kann und welche Kosten hierfür anfallen. (Prioritätenfestlegung)
- f) Realisierung eines Pilotprojektes z.B. Angebot „Arbeit des Kreisjugendrings“, in dem die zukünftige vom Kreis abgeforderte Gesamtleistung über einen Organisations-Entwicklungs-Prozess festgelegt wird. Hierzu wird gemäß der Leitlinien der Sozialplanung über eine Strukturanalyse inklusive Problemfeldanalyse und anhand einer zu bestimmenden Sollkonzeption eine Entscheidungsgrundlage für die Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien erarbeitet.

Bei diesem Prozess handelt es sich um folgende von der Lenkungsgruppe in Fokusgruppen gesteuerte Aktivitäten:

1. **Strukturanalyse** = Was wird zu welchen Konditionen für wen von wem angeboten und genutzt dazu:
 - Dokumentation aller vom Kreisjugendring zurzeit für den Kreis Pinneberg gemäß Vertrag durchgeführten Aktivitäten.
 - Erfassung bestehender vergleichbarer Angebote anderer sozialer Dienstleister im Kreis
2. **Problemfeldanalyse** = Bestehen Defizite und was sind die Gründe für nicht oder nur teilweise erreichte Erwartungswerte und gibt es vergleichbare Angebote von anderen Dienstleistern?
3. **Sollkonzepte** = Welche Zusatzangebote und Veränderungen bestehender Angebote können (über das feste Budget zur Wahrnehmung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit hinaus) zu welchen Konditionen realisiert werden?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **5** (4 CDU, 1 Träger)

Nein-Stimmen: **5** (3 SPD, 1 FDP, 1 Grüne)

Stimmenthaltungen: **5** (5 Träger)

bei Stimmengleichheit **abgelent**

Protokoll JHA 31.10.16

Beglaubigt:
Jennifer Kurth